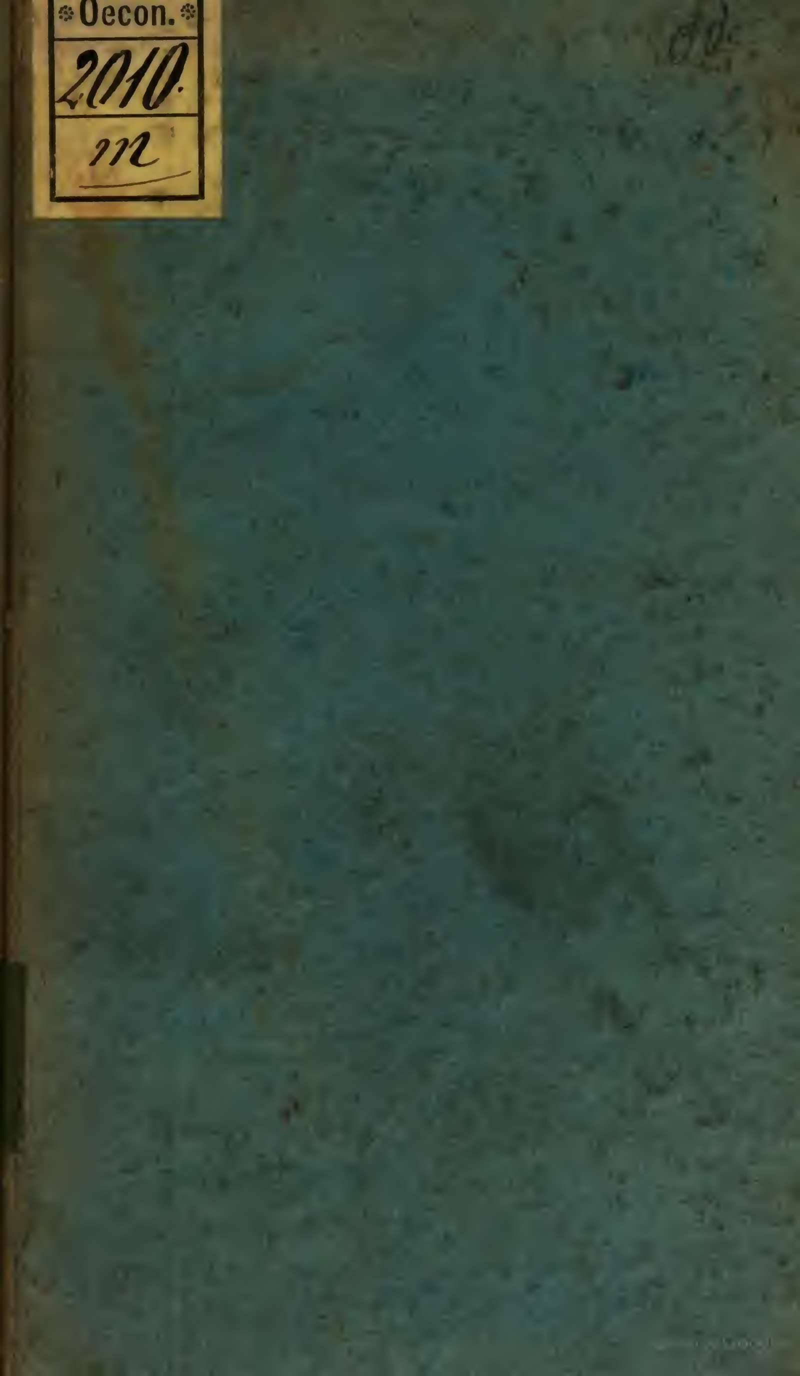


Zeller

...econ.

...0 10 m



<36618270650019

# Nachrichten

über

Würtembergs

landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt

zu

Hohenheim.

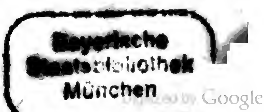
Von

G. Zeller.

Mit einer Ansicht von Hohenheim.

Stuttgart,
bey J. F. Steinkopf.
1827.





Im Ausgeben zur rechten Zeit, nicht in kümmerlichem Sparen besteht die wahre Oekonomie.

Dem

Andenken

der

verewigten Königin

Catharina von Würtemberg

geweiht.

# Vorwort.

Ueber Anlaß und Zweck dieses Versuchs zu Beschreibung einer Anstalt, welche die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publikums, so wie die Erwartungen des Vaterlandes insbesondere wohl in gleichem Maße aufgeregt, wird es nur weniger Worte bedürfen.

In seinen vorigen Verhältnissen zu Hohenheim glaubte der Verfasser einige Nebenstunden nicht besser verwenden zu können, als indem er die Hülfsmittel, welche in dem kleinen Archiv der Anstalt, der Bibliothek, so wie in Erkundigung und Anschauung an Ort und Stelle sich darboten, zu einer Zusammenstellung der Verhältnisse des Instituts benützte, die anfänglich nur zum Privat-Gebrauch, zur eigenen Belehrung gewidmet war.

Bald aber hatte diese Idee auch bey Andern Eingang gefunden und der Verfasser Aufmunterung genug erhalten, um den Aufsatz für's Publikum zu bearbeiten, indem über die Hohenheimer Anstalten bis jetzt keine so zusammenhängenden Nachrichten vorhanden waren, und — wie die Erfahrung es lehrt, dieses Institut selbst im eigenen Lande nach Geist, Tendenz und Wirksamkeit noch immer nicht genug gekannt ist.

Wenn dieser mit mancher Mühe verbundenen Arbeit einige Aufmerksamkeit geschenkt und dieselbe mit Güte und Nachsicht beurtheilt wird, so fühlt der Verfasser sich hinlänglich belohnt.

Möchten diese Nachrichten den Freunden des Guten und Nützlichen zu nicht uninteressanter Lektüre, den früheren und künftigen Besuchern, den Zöglingen Hohenheims, zur freundlichen Gabe werden!

---

Bey der Betrachtung schöner und nützlicher Einrichtungen pflegt man nach einem natürlichen Gefühl unwillkührlich auf den Begründer zurückzukommen.

So auch hier, indem wir bey den Details einer Anstalt verweilen, welche ihr Königl. Gründer „Sein Institut" genannt hat. Wohl dem Lande, in welchem der Erinnerung an den Regenten das Anerkenntniß edler Absicht und That zur unzertrennlichen Gefährtin geworden!

Als Beschüzer und Beförderer des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Industrie ist Würtembergs König auf vielfache Weise wirksam und thätig.

Eine Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins besteht als Organ zur Ausführung der auf Emporbringung der Landwirthschaft Bezug habenden wohlthätigen Absichten des Königs, so wie zur Unterstützung der höhern Staats-Behörden in landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Neben dem Central-Verein bestehen mehrere landwirthschaftliche Bezirks- und Gegenstands-Vereine.

In verschiedenen Gegenden des Landes hat der König landwirthschaftliche Feste angeordnet, wo zur Ermunterung einer immer höhern Veredlung für die ausgezeichnetsten Hausthiere der vier Haupt-Gattungen Preise vertheilt werden.

Ausserdem werden bey der jährlichen Geburts-Feyer des Königs auf dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstadt, zu Belebung der vaterländischen Industrie für mechanische, technische und chemische Erfindungen, für eingeführte nützliche Culturen, aus der Privat-Kasse des Königs Prämien und Preis-Medaillen vertheilt.

Auch für Vervollkommnung der Obst- und Bienenzucht, für Wein-Veredlung, für Flachs- und Hanfbau, Verbesserung des Bleich-Gewerbs, für bessere Benützung des Düngers und Reinlichkeit in den Straßen, sind Preise ausgesetzt worden.

Wie sehr durch die Königl. Privat- und Landgestütte die Veredlung der vaterländischen Pferde-Zucht immer mehr gehoben wird, dürfte einer eigenen Auseinandersetzung vorbehalten seyn.

Auf den Privat-Domainen, wo besonders Vervollkommnung der Hausthier-Zucht der Hauptzweck Seiner landwirthschaftlichen Anordnungen ist, unterhält der König insbesondere edle Raçen von Schafen und Rindvieh, und vertheilt daraus Zuchtthiere an würdige Viehzüchter. Eine Anzahl auf eigene Rechnung verfertigter belgischer Pflüge hat der König auf den landwirthschaftlichen Partikularfesten an ausgezeichnete Landwirthe vertheilen lassen.

Zu Stuttgart besteht eine Thierheil-Anstalt, wo auch gewöhnliche Schmiede, Ackerknechte, Hirten und Schäfer unentgeldlich in der Thierheilkunde unterrichtet werden.

Wie viel der König zum Besten der Landwirthschaft auf seinen Landgütern aus Privat-Mitteln verwendet, wie er dort nur an solchen Einrichtungen Vergnügen findet, welche ein wohlthä-

thiges Einwirken auf das ganze Land in verschiedenen Zweigen der Oekonomie bezwecken und hoffen lassen, wie namentlich hofkammerliche Domainen unter den annehmlichsten Bedingungen und mit bedeutender Verzichtleistung auf Pacht-Gewinn an gebildete Landwirthe verpachtet werden dürfen, um so auf dem kürzesten Weg den Pächterstand und die Landwirthschaft zugleich zu heben: Das alles muß und wird von den Würtembergern mit freudigem Gefühl dankbar erkannt werden.

Schließen wir diesen unvollkommenen Ausdruck einer allgemeinen Verehrung mit den bezeichnenden Worten des Directors der Hohenheimer Anstalt in dem — beym Aerndtefest 1820. in Gegenwart des Königs über die Acker-Wirthschaft gehaltenen Vortrag:

„Ich darf wohl nicht erröthen, Sire! in Gegenwart Eurer Majestät von solchen, zum Theil gemeinen Dingen zu reden; denn — wie einst Olivier de Serres zu dem guten Heinrich dem IV. sagte: dem Könige vom Ackerbau sprechen, heißt ihn von seinen eigenen Angelegenheiten unterhalten!“

# Inhalts = Uebersicht.

---

## Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 22. Linie 8. von oben lies: werden statt „worden". — S. 23. L. 3. v. o. nach „unten S." setze 131. — S. 27. L. 13. v. o. l. müße st. „muß." — S. 39. L. 5. v. u. l. Station st. „Ration." — S. 49. L. 8. v. o. l. exotischen st. „exetischen." — S. 53. L. 1. v. u. nach „S. 197." setze: so wie in Varnbülers Annalen der würtemb. Landwirthschaft II. Bd. S. 472. — S. 57. L. 2. v. u. l. 99. st. „88." — S. 58. L. 13. v. u. l. Smitz st. „Smit." S. 66. L. 4. v. o. l. Schäfereien st. „Schäferey." — S. 68. L. 5. v. o. l. nun st. „nur." — S. 72. L. 6. v. o. l. Woll-Convent st. „Woll-Courrent." — S. 73. L. 17. v. o. l. beyden Domainen st. „bey der Domaine." — S. 75. L. 13. v. o. l. bespült st. „bespielt." S. 76. L. 12. v. u. l. Vorrichtungen st. „Verrichtungen." — S. 77. L. 15. v. u. l. zusammengesetzterer st. „zusammengesetzter." — S. 78. L. 4. v. o. l. Reihenschaufler st. „Raihenschaufler." — S. 78. L. 6. v. o. l. Scheibenwalzen st. „Scheifenwalzen." — S. 78. L. 11. v. o. l. 58. st. „48." — S. 79. L. 2. v. o. l. 99. st. „88." S. 79. L. 3. v. u. nach „nach" setze: Sicilien, Stockholm. — S. 87. L. 14. v. u. l. nur st. „nun." — S. 89. L. 6. v. u. l. keiner st. „seiner."

(Hier sind nur die den Sinn entstellenden Druckfehler angezeigt; kleinere Fehler wird der geneigte Leser selbst verbessern.)

# I.

## Hohenheims frühere Geschichte.

Hohenheim war in ältern Zeiten eine Burg und Stamm-Ort der Herren von Hohenheim, welche sich Bombaste von Hohenheim nannten.

Einen Konrad von Hohenheim findet man in einer Urkunde von 1270. Im Jahr 1292. lebten Hugo und Friedrich von Hohenheim. 1408. empfingen Hanß und Marquart von Hohenheim die Burg als Lehen. Von 1493 bis 1541. lebte der bekannte Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, welcher Professor in Basel war, und zu Salzburg begraben ist. Georg Bombast von Hohenheim, Ritter des Ordens von Jerusalem, war der Letzte seines Geschlechts.

Noch vor ihrem Absterben veräusserten die Bombaste ihre Burg, den Zehenten von Plieningen und die Vogtey über Ober-Eßlingen an die von Späth, welche sie 1432. an den Spital zu Eßlingen wieder verkauften. Von dem Spital Eßlingen kam Hohenheim an einen von Garb, woher der Name Garbenhof kam. 1736. besaßen Hohenheim die Erben des Geheimenraths Weinreich. Die Burg wurde bis auf wenige Ruinen zerstört, und an ihrer Statt der Garbenhof errichtet, der bis auf die Zeit stund, wo Herzog Karl Hohenheim erbaute, nachdem ihm dasselbe als Lehen heimgefallen war. Der erste Anfang von Hohenheim wurde 1768. mit einigen Garten-Anlagen gemacht *).

Karl hatte diese Besitzung anfangs für die Gräfin von Hohenheim bestimmt, welche später als Herzogin Franziska seine Gemahlin ward.

*) Vergl. Röders Geographie und Statistik von Würtemb. I. Abthl. (S. 12—13.) Heilbronn bey Claß 1820.

Gebäude und Anlagen waren nach einem großen Plan und mit demjenigen Geschmack angelegt, der von einem solchen Kenner der Künste zu erwarten war.

Wir zählen das Haupt-Gebäude des Schlosses, welches jedoch in seinen innern Theilen nur etwas über die Hälfte vollendet wurde, aber, so wie es fertig geworden, mit einem seltenen Aufwand und in hohem Grade von Geschmack verziert war; ferner die gewölbte herrliche Reitbahn, die prachtvollen herzoglichen Marställe, den Winter-Garten, der eine kleine grüne Landschaft auch in der rauhesten Jahreszeit darbot.

Vor Allem aber ist wohl der schönen Garten-Anlagen zu erwähnen, jener freyen Zusammensetzung einer eigenen Phantasie, eines Gartens, der eben so viel Bewunderer einst, als vielleicht Tadler gefunden.

Von diesem ehmaligen Lieblingssitz zweyer Herzoge, von der Menge der Hütten und Wohnhäuser des Gartens, 60 — 70 an der Zahl, und der großen Abwechslung in ihren Formen, so wie besonders von Karls glänzenden Garten-Festen zu Hohenheim findet der Leser in den Taschen-Kalendern für Natur- und Garten-Freunde auf die Jahre 1795. bis 1799. (Tübingen bey Cotta) nähere Nachrichten und Zeichnungen *).

Reisende strömten von allen Seiten herbey, um so viel Schönes, Seltenes, um diesen in seiner Art einzigen Garten Deutschlands zu sehen, bis endlich nach wenigen Jahren der Wechsel der Zeit und des Geschmacks, mehr noch die Folgen der leidigen Kriege die Rosen entblätterten.

*) Vgl. auch „Les Charmes du Würtemberg par l'Abbé Mozin. Tübingen bey Cotta. S. 66 — 72.

Für den Wanderer, welcher bey dem Besuche eines Orts, wo über den Trümmern des Schönen jetzt das Nützliche sich erhoben, — bey den Spuren des Ersteren nicht ohne Interesse verweilt, hier einige Andeutungen, die ihm zum Wegweiser seiner Forschungen dienen mögen:

I. Gebäude und Anlagen, welche theils nach ihrer früheren, theils in veränderter Form und Bestimmung bestehen:

1) Das erwähnte massive Schloß mit Corps de Logis und zwey Flügel-Gebäuden.

Vor dem Schlosse, welches erhöht steht, lenkt sich abwärts eine Terrasse, über welche hin man die Aussicht in unermeßliche Ferne hat.

2) Die ehemaligen Garten-Anlagen, ehemals unter dem Namen: „Hohenheimer Dörfchen" bekannt, mit einigen noch stehenden Gebäuden, nun die der Königl. Hof-Domänen-Kammer zugehörige exotische Baumschule; unterhalb gegen die Tiefe, die Ruinen der ehemaligen Katakomben, des Sybillen-Tempels ꝛc.

3) Der Winter-Garten, die Hof-Küche, der ehemalige Kabinetsbau.

4) Der sogenannte Karlsbau, welchen Herzog Karl und Franziska bewohnten. Die Haus-Kapelle.

5) Das Stallmeisterey-Gebäude, der Leibstall, die große bedeckte Reitbahn, die ehemaligen Orangerie-Häuser.

6) Der Offiziers-Bau, die Rüdenmeisterey, der ehemalige Eiskeller, die große Terrasse mit dem gepflasterten Weg, die Thurm-Allee. Endlich

7) die Obst-Baumschule bey Birkach, die Garben-Wirthschaft nebst den beyden Mühlen. Das nun veräusserte Karlshof-Vorwerk.

II. Gebäude und Anlagen, welche nicht mehr vorhanden sind:

1) Sechszehn Gebäude auf der Terrasse (zu I. 6.) welche von der Herzoglichen Garde = Legion bewohnt wurden, wenn dieselbe während des Herzogs Aufenthalts zu Hohenheim garnisonirte.

2) Das große Thor, oder der Haupt=Eingang bey der Thurm=Allee (zu I. 6.).

3) Die Jäger=Kaserne bey der ehemaligen mittlern Mühle im Thal.

4) Die ehemalige kleine Meyerey, der Pavillon in der Behberg=Allee;

5) Die ehemalige Pappel = Allee, die Cirkel=Allee, der sogenannte Halbmond rc.

Hohenheim, noch vor etlich und dreißig Jahren der Sitz des Prunkes und rauschenden Vergnügens, sollte nun zum stillen Schauplatz ländlicher Ruhe, nützlicher und heilbringender Beschäftigungen werden. Das noch Bestehende reicht zu, um diesen Ort zum interessantesten Punkt zu machen, den man bey Gründung einer großen, wahrhaft königlichen Anstalt erwählen konnte. Die Celebrität des Orts, seine erhabene, offene und schöne Lage, die weitläufigen Gebäude, die Nähe der Residenz, die Bequemlichkeit, alle Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, die fruchtbare, bevölkerte Gegend rc. all' dieses empfehlen jenen Aufenthalt nach wie vor.

Mag immer der Freund des Schönen und Glänzenden die Metamorphose bedauern, der Freund des Guten und Nützlichen sieht aus vergangenen Trümmern nun ein Gebäude hervorgegangen, dessen Wirkungen so leicht nicht Zeit und Zufall zerstören können.

# II.

## Gründung der landwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Hohenheim.

Als der König von Württemberg in der denkwürdigen Periode von 1817. zu besserer Belebung und Verbreitung der landwirthschaftlichen Industrie die Gründung eines landwirthschaftlichen Central-Vereins beschloß, sicherte er diesem den höchsten Schutz, und die Abtretung einer Königl. Domäne zu, damit der Verein durch die Verbindung mit einer daselbst zu stiftenden Bildungs-Anstalt für junge Landwirthe jene Haltung und jene fortdauernde, tief und sicher in das wahre Fortschreiten der landwirthschaftlichen Kultur eingreifende Wirksamkeit erhalte; wodurch er allein wahrhafte Landes-Anstalt werden könne.

Bey diesem Entschlusse des Königs lag neben dem allgemeinen Zweck, landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, insbesondere in der höchsten Absicht, einen gebildeten Pächter-Stand zu gründen, um dadurch die Domänen-Wirthschaft zu vervollkommnen, und zugleich dem Mittelstand einen neuen Erwerbszweig für seine Söhne zu eröffnen.

Das Institut war auf den Grund eines vielfach motivirten frühern Plans, ursprünglich nach Denkendorf, 4 Stunden von Stuttgart bestimmt, wo demselben ausser den durch Auflösung der dortigen Zucker-Fabrik entbehrlich gewordenen ehemaligen Kloster-Gebäuden ein Grund-Besitz von 230 Morgen Ackerlandes und Wiesfeld angewiesen war. Doch nicht sowohl, weil es in der Natur der Sache lag, daß

ein Besitzthum von geringerer Morgenzahl den erforderlichen Aufwand für das Institut zu bestreiten nicht vermögend seyn könne, und daß daher auf einen um so größeren Zuschuß aus der Staats-Kasse gerechnet werden mußte, als vielmehr die Erwägung der aus der Beschränktheit des Areals fließenden Folge, daß größere Versuche in Absicht auf Felder-Eintheilung und Fruchtwechsel hier nicht hätten Statt finden können, und andere Umstände mehr, führten den Wunsch nach einer andern größeren Besitzung herbey, worauf das Königl. Finanz-Ministerium im Jul. 1818. zum Zweck der bisherigen Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Denkendorf die schöne und beträchtliche Domäne Hohenheim anbot.

Die Königin Katharina, eine wohlthätige Erscheinung in einer äusserst bedrängten Zeit, die freundliche Lebens-Gefährtin eines Königs, der mit aufrichtiger Liebe zu seinem Volk, und mit Entwürfen für das Glück desselben die Regierung angetreten hatte, die Königin selbst von dem edelsten Willen beseelt, hatte eine besonders hervorleuchtende Neigung, wohlthätige Anstalten zu gründen, und an allen denjenigen Unternehmungen thätigen Antheil zu nehmen, die für Milderung der Bedrängnisse der Gegenwart, oder für das Glück der Zukunft einen günstigen Erfolg versprachen. Ihr freundliches, ermunterndes Wirken und ihre Opfer für solche Zwecke sind bekannt; Beförderung des allgemeinen Glücks war der Gegenstand ihrer liebsten Beschäftigungen. Diese Königin nahm auch Interesse an dem vorliegenden Gegenstand, der nach den oben angedeuteten Zwecken Segen für die Zukunft versprach, einen Segen, der, wie alles Gute, das von Dauer wer-

den soll, nur allmählig und mittelbar sich verbreiten, aber gerade der zahlreichsten Klasse der Einwohner des Vaterlandes sich mittheilen sollte.

Unter ihrem Vorsitze wurden in einer besondern Conferenz die Grundlagen des zu errichtenden landwirthschaftlichen Instituts berathen, die Begründung desselben erfolgte den 25. Sept. 1818.

Beyde Königl. Majestäten kamen vielen Bedürfnissen des neuen Instituts zuvor.

Die Königin spendete der Unterrichts-Anstalt eine Summe von 1000 fl. zu Anschaffung weiterer Apparate, so weit durch den dem Institut verwilligten Theil der Sammlung physikalischer Instrumente der vormaligen Karls-Akademie das Bedürfniß nicht erfüllt worden war.

Zu verschiedenen Zeiten versorgte der König die Instituts-Wirthschaft mit ausgezeichneten Zuchtthieren seiner Privat-Güter.

Eine neue schätzbare Gabe war eine Heerde ausgewählten ungarischen Rindvieh's, ein Geschenk der Königin von dem Erzherzoge Palatinus, und von ihr dem Institut zugewiesen.

Aber wohl noch wichtiger und für den Fortgang der Sache förderlicher war die unmittelbare bis in's Detail eingehende Theilnahme des Königs und der Königin an den Beschäftigungen der Central-Stelle zum Zweck der immer bessern Begründung des Hohenheimer Instituts, für dessen Fortbestand sich in der Folge auch die Stände des Landes erklärt haben.

Die Anstalt sollte schon im ersten Aufkeimen ihre Mitbeschützerin verlieren; die Königin Katharina hatte die Noth der Bedrängten gemildert, den Samen des Guten in den Schooß der Zukunft gelegt, und eilte

in den Kreis des höheren Wirkens, wohin sie sehr frühe gerufen ward; sie starb am 9. Jan. 1819.

Das Institut ist fortwährend ein Gegenstand der besondern Sorgfalt des Königs; die Frucht des Unternehmens, die in der spätern Zukunft reifen soll, ist ihrer Natur zu Folge noch der Gunst der Umstände unterworfen, zur Zeit der Reife wird man sie erndten; mögen auch die Bedingungen des Wachsthums in dem veränderlichen Laufe der Zeit mehr oder minder günstig seyn: dem reinen Willen des Stifters und der Stifterin gebührt der Dank der vaterländischen Zeitgenossen!

# III.

## Die Unterrichts-Anstalt insbesondere.

## 1) Höhere Lehr-Anstalt für junge Landwirthe und Forstmänner. Tendenz, Lehrplan.

Was den Lehrplan der land- und forstwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalt betrifft, so hat das Königl. Ministerium des Innern auf den Grund der von verschiedenen Behörden geäusserten Ansichten und Wünsche, in Uebereinstimmung mit dem Königl. Finanz-Ministerium den 11. Oct. 1825. folgende von dem Könige genehmigten Grundsätze aufgestellt:

1) daß die staatswirthschaftliche Fakultät in Tübingen neben den staatswirtschaftlichen Fächern im engern und eigentlichen Sinne des Worts auf den bloß encyklopädischen Vortrag der privatwirthschaftlichen Zweige (der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft u. s. w.) beschränkt, und hierauf mittelst angemessener Combination der dießfallsigen Lehrstellen bey eintretender Gelegenheit Bedacht genommen';

2) daß der Vortrag der Technologie, da die land- und forstwirthschaftlichen Zweige derselben zwar einen sehr wichtigen, jedoch immer nur einen einzelnen Theil der gesammten Technologie bilden, bey bey der staatswirthschaftlichen Fakultät sowohl, als bey dem Institut in Hohenheim fortgesetzt, bey der Erstern aber mehr der Bedarf der künftigen Staats-Beamten, bey der Letztern mehr der specielle Bedarf

des Landwirths und Forstmanns, bey jener mehr die theoretische Kenntniß, bey diesem mehr der praktische Betrieb der hieher gehörigen Gewerbe in's Auge gefaßt, und daß

3) die zur Privat=Wirthschaft erforderlichen Hülfs=Wissenschaften fortwährend und ohne Unterschied, ob solche auch zu Tübingen gelesen werden, in Hohenheim gelehrt, statt des von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins gewünschten encyklopädischen Vortrags der staatswirthschaftlichen Fächer (im engern Sinne des Worts) aber die Verbindung derselben mit der Land- und Forst=Wirthschaft durch die bereits in Hohenheim angestellten Lehrer ihren Zuhörern nur in leichten Umrissen angedeutet, und solches in den Vortrag ihrer Haupt-lehr=Fächer eingeflochten werden soll.

---

So einfach der Ackerbau den Unkundigen immer scheinen mag, so ist doch seine Lehre, d. h. seine wissenschaftliche Darstellung dermaßen umfassend, daß sie sämmtliche Natur=Wissenschaften, so wie auch Theile aus der Mathematik voraussetzt, ohne welche die Bildung des Landwirths wohl nur eine handwerksmäßige Erlernung, nur auf ihrem jeweiligen Fleck kunstgerechte Oekonomie seyn wird.

*) Wer nur in irgend einer Wissenschaft den Werth gründlicher Forschungen und hellerer Blicke in den Gegenstand seines Wissens kennen gelernt hat, dem kann kein Vorurtheil die Aussichten in dieses weite Feld des Wissens verhüllen, das dem Auge so nahe liegt,

Die Lehr-Gegenstände, welche zu Hohenheim vorgetragen, übrigens vor dem Anfang eines jeden Semesters durch die Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins besonders bekannt gemacht werden, sind folgende:

a) Landwirthschaft, u. zwar:

im Winter:

Agronomie, Agrikultur, Wiesenbau, Viehzucht;

im Sommer:

Die Lehre von der Fruchtfolge, Pflanzen-Kultur und dem wechselseitigen Verhältniß der innern und äussern Wirthschaft.

Zur Erlernung und Uebung der Handgriffe wird hinreichende Gelegenheit gegeben.

---

liegt, und doch noch so viele verborgene Schätze in sich schließt, die in gesunder Thätigkeit, von der Hand der Natur freundlich geleitet und belohnend ermuntert, der menschliche Geist noch aufdecken wird.

Erfahrung ohne Wissen ist ein trüglicher Grund, sie hat nichts als die Erscheinung, nur das Wissen schreitet von dieser hinauf zur Ursache, und ruht nicht, bis es von einer Ursache zur andern durchgedrungen ist, und sich aus diesen die unendlich verschiedenen Erscheinungen erklären kann.

So viele Wissenschaften, seit Jahrtausenden die Gegenstände der Uebung und Aufklärung des menschlichen Geistes, werden noch lange nicht erschöpft seyn; sollte die Landwirthschaft ein minder würdiger Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung seyn, oder die nackte Erfahrung kurzsichtiger Beobachter

Die Schafzucht, so wie die Lehre von den Eigenschaften der Wolle, werden in besondern Vorträgen, gewöhnlich im Winter-Semester gelehrt, deßgleichen landwirthschaftliche Buchhaltung.

b) Landwirthschaftliche Technologie im Winterhalbjahr, und zwar:

Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Essigsiederey und Liqueur-Fabrikation, Käse- und Butter-Bereitung, sämmtlich mit praktischer Anleitung, da mit der Wirthschaft eine Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Käserey verbunden sind.

c) Forst-Wirthschaft.

Man vergl. unten S. 25.

d) Aus dem Gebiete der Natur-Wissenschaften:

---

ihr bis zur gründlichsten Erschöpfung genügen können?

In der That, die Zeit kann nicht mehr ferne seyn, wo selbst dem einfachen Verstand das Absurde der Meynung klar seyn wird, als ob Landwirthschaft schlechthin nur Sache des gewöhnlichen Bauern seyn könne.

Der Unterschied zwischen einem rationellen und einem bloß empirisch angelernten Landwirth, also dem gemeinen Bauern, scheint ungefähr derselbe zu seyn, wie zwischen einem unserer Geschäftsmänner, welcher für sein Fach sich zugleich durch angemessene Lektüre gebildet hat, und einem bloßen Routinier, der nichts gelesen hat. Während Ersterer mit Verstand und Zweckmäßigkeit arbeitet, und in allen Fällen sich zu helfen weiß, ist Letzterer eine Null, wo er nicht seinen Vorgang hat.

im Winter:

Mineralogie, in so weit sie den Landwirth und Forstmann angeht,

Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf die dem Land= und Forstwirth nützlichen oder schädlichen Thiere;

im Sommer:

Botanik und Pflanzen=Physiologie, hauptsächlich in Absicht auf ökonomische Nutzpflanzen und Unkräuter, in Verbindung mit Excursionen.

Chemie, und zwar:

im Winter die unorganische,

im Sommer die organische Chemie, mit besonderer Anleitung zu Untersuchung des Bodens, technologischer Gegenstände und organischer Stoffe.

e) Aus dem Gebiete der Mathematik:

Arithmethik, Algebra, Geometrie, nebst den Anfangsgründen der Trigonometrie, im

Winter theoretisch, im

Sommer praktisch, mit Anwendung verschiedener Methoden ökonomischer und Forst-Vermessungen:

f) Physik, und zwar:

im Winter:

den mechanischen Theil derselben, in besonderer Beziehung auf das Maschinenwesen;

im Sommer:

Die Lehre vom Licht, der Wärme, Electricität rc. in besonderer Beziehung auf die für den Landwirth so wichtige Witterungs-Kunde.

g) Thierheilkunde, und zwar:

Anatomie, Physiologie, die Grundzüge der allgemeinen Pathologie und Therapie, nebst practischer Anleitung zu chirurgischen Operationen.

---

Demnach theilt sich der Lehr-Unterricht in zwey Theile: Der eine begreift die Haupt-Lehrfächer

Landwirthschaft und

Forstwirthschaft,

der andere

die land- und forstwirthschaftlichen Hülfswissenschaften.

Es ist solcher nicht nur theoretisch, sondern so viel wie möglich auch praktisch und experimental.

Bey den Hülfs-Wissenschaften werden immer zuerst die allgemeinen Grundsätze und Lehren vorgetragen, und alsdann, als Anwendung hievon, solche Gegenstände, welche mit der Land- und Forst-Wissenschaft in näherer Beziehung stehen.

Insbesondere wird bey der Theorie des Ackerbaues nicht auf Hypothesen gebaut, alle Einseitigkeit vermieden, der Natur gefolgt, und dabey die Erfahrung ganzer Völker möglichst beachtet.

Non fingendum enim aut excogitandum, sed inveniendum, quid natura faciat, aut ferat.

„Alle Hypothesen und Systeme helfen nicht, sofern sie nicht mit dem Gang der Natur zusammentreffen."

Diese weisen Worte Bako's von Verulam, dienen dem Institut zu Hohenheim zum Wahlspruch wie zur Richtschnur.

---

Durch offene und freye Unterhaltung wird ein Austausch der Ideen und Meynungen, ein tieferes Nachdenken über selbige, und ein Abreiben aller Schlacken des Vorurtheils am besten bewirkt.. Sie muß daher bey einer Anstalt der Art auf alle Weise herbeygeführt und befördert werden.

Von besonderem Werth für das landwirthschaftliche Institut ist deßhalb auch der Besuch fremder junger Landwirthe, denn nichts verhindert einseitige Beurtheilung der Landes-Verhältnisse so sehr, als Unterhaltung über die Verhältnisse anderer Länder, so wie das Urtheil solcher, welchen unsere Verhältnisse neu sind, denen folglich Vieles daran auffallend ist, was uns, als gewohnt, nicht so leicht in die Augen fällt.

Die Unterhaltung mit Fremden ist für den Einen ein Surrogat für's Reisen, dem andern nützliche Vorbereitung dazu.

Je mehr eine solche Anstalt einen weit verbreiteten Ruf sich verschafft, um aus entfernteren und verschiedenartigen Gegenden Lernbegierige herbey zu ziehen, nicht lauter Unerfahrene allein, sondern auch Männer, die schon durch längere Uebung eine genauere Kenntniß ihrer landesüblichen Wirthschaft erworben haben, um so vollkommener wird wohl die Anstalt werden. Denn nichts ist wirksamer, alle Einseitigkeit der Lehrenden und Lernenden, das jurare in verba magistri zu verhüten, als wenn jene auf die mitgebrachten mannigfaltigen Begriffe Rücksicht nehmen müssen, damit diese erkennen mögen, wie die gegebenen allgemeinen Begriffe alles Verschiedengestaltete in sich fassen und glücklich vereinigen.

---

## Forst-Lehr-Anstalt.

Zu Stuttgart war im Jahr 1818. in Verbindung mit der früheren Feldjäger-Schwadron eine besondere Forst-Schule errichtet worden, für welche die Staats-Kasse einen jährlichen Beytrag von 5500 fl. zu leisten hatte, welche Anstalt jedoch bald als dem Zweck nicht vollständig entsprechend, oder auch als zu kostbar erfunden worden, und sofort deren Verlegung nach Hohenheim zur Sprache kommen sollte. Das Forstwesen ist nicht nur nach wissenschaftlichen Begriffen ein Theil der Landwirthschaft, sondern es sind in der Regel mit größerem Güter-Besitz auch Waldungen verbunden, und wohl mancher Guts-Besitzer, welcher für seine Söhne landwirthschaftliche Institute benutzen will, dürfte erwarten, daß dieser Unterricht nicht fehle, da auf Universitäten der land- und forstwirthschaftliche Unterricht in der Regel nur encyklopädisch ertheilt werden kann.

Man glaubte deßhalb der landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalt eine angemessene Vollständigkeit zu geben, indem die Stuttgarter Forstschule im Jahr 1820. wieder aufgelöst, und im Herbst desselben Jahrs mit dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim vereiniget wurde.

Bey dieser Verlegung ist nicht die Absicht gewesen, in Hinsicht auf die bestehenden Forst-Lehr-Anstalten im Ganzen eine Aenderung herbeyzuführen; es wurde deßwegen bey der Forst-Lehrstelle zu Tübingen in der Hauptsache alles wie bisher belassen, und einfach an die Stelle des Stuttgarter Instituts die Forst-Lehr-Anstalt zu Hohenheim gesetzt.

Die Forst-Candidaten nehmen nun (bey Inländern nach Maasgabe des Unterschieds der zu bezahlenden Regiekosten — unten S. .) am Unterricht in der Landwirthschaft und in den Hülfswissenschaften, so wie die Landwirthschafts-Zöglinge am Unterricht in der Forstwissenschaft Theil, daher zur Zeit kein abgesondertes Institut für Forstleute und auch keine abgesonderte Verfassung für den einen oder andern Zweig Statt findet, sondern beyde Anstalten im strengen Sinn des Worts nur Eine bilden, weswegen auch der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins die Ober-Aufsicht über das Ganze wie bisher unverändert zusteht. Das Stuttgarter Institut hatte vorzüglich auf den Unterricht, so weit solchen der künftige Förster bedarf, sich beschränkt, und auf diesen Hauptzweck sollte nun auch in Hohenheim der Bedacht genommen werden, so, daß diejenigen, welche zu einem Forstmann höherer Klasse sich ausbilden wollen, zum Besuch der Universität in Hohenheim genügend vorbereitet werden.

Ein solcher intensiver Unterricht scheint auch für den Landwirth, welchem es gewöhnlich nicht sowohl um Erlernung der sogenannten höhern Forstwissenschaft, als vielmehr der Regeln zu thun ist, wie einzelne Waldstücke bewirthschaftet werden, am angemessensten zu seyn.

Bey Berathung des Lehrplans für den forstwissenschaftlichen Unterricht wurden folgende Rücksichten aufgestellt.

Was den Unterricht

### in den Hülfs-Wissenschaften

betrifft, so würde solcher für die Forstlehrlinge durch die hiezu bestimmten Lehrer hauptsächlich mit Rück-

sicht auf die Empfänglichkeit und künftige Bestimmung des niedern Personals ertheilen zu lassen seyn, um, wie bey'm landwirthschaftlichen Unterricht, so auch hier, den Cursus auf Ein Jahr beschränken zu können. Der Unterricht sollte also

a) in der **Mathematik**, ausser der zum Schul-Unterricht gehörigen Fertigkeit in der gemeinen Arithmetik, bloß auf Quadrat- und Kubik-Rechnung, so wie auf die Elemente der Feldmeß-Kunst so weit beschränkt werden, daß die Zöglinge kleinere Flächen, z. B. Schläge mit Kette oder Schritten, und mit der Kreuzscheibe aufzunehmen, zu verzeichnen und zu berechnen, deßgleichen auch alle im Forsthaushalt vorkommenden Körper richtig auszumessen, und ihren Inhalt zu bestimmen, vollkommen im Stande sind.

b) Aus der **Naturkunde** würde ein kurz zusammengefaßter Abriß ihres Umfangs, und eine eben solche Erklärung der wesentlichsten Natur-Erscheinungen, in der nächsten Beziehung auf das Forstwesen im populären Vertrage hinreichend — und dieser dann besonders noch auf Forst-Botanik und die praktische Beurtheilung von Klima und Boden auszudehnen, so wie mit fleißigen Demonstrationen im Freyen zu verbinden seyn. Endlich

c) sollte in der **teutschen Sprache**, so wohl grammatikalisch als praktisch durch Uebungen in Aufsätzen, Unterricht ertheilt werden.

Neben diesen Bestimmungen erstreckt sich der Unterricht

### in der Forst-Wissenschaft als Haupt-Lehrfach

auf folgende nun festgestellten Lehr-Gegenstände, u. z.

I. Im Winter-Halbjahr:

1) auf den Waldbau;
2) auf den Forstschutz.

II. Im Sommer-Halbjahr:

3) Forst-Benützung;
4) Forst-Technologie; und
5) Wald-Taxation, letztere mit practischen Uebungen verbunden.

Auch wird der Lehrer die Königl. Würtembergischen Dienst-Instruktionen für das Forstpersonal erklären.

Zu bemerken ist hiebey noch, daß, ausdrücklicher Bestimmung gemäß, auch diejenigen Zöglinge, welche der Forst-Wissenschaft ausschließlich sich widmen, bey dem Haupt-Lehrer der Landwirthschaft in dem Fall Agronomie zu hören haben, wenn der Lehrer der Forst-Wissenschaft mit seinen Vorträgen solche nicht verbinden sollte.

---

Da übrigens für diesen mit der Landwirthschaft nun verbundenen Zweig der forstwirthschaftlichen Lehre auf der Domäne Hohenheim weder Wald noch Baum-Schule, mithin nichts für das die Kenntniß so sehr fördernde Anschauliche besteht, ferner für die der Ausübung so nothwendige Erlernung der Handgriffe bey'm Säen, Warten und Pflanzen der Forstbäume und Gesträuche eben so wenig, als zu Acclimatisirung und Kultur fremder Holzarten ein geeigneter Ort vorhanden ist, kurz, da der Forstlehre an dem Institut nichts gegeben ist, damit solche gleich der Landwirth-

schaft als Kunst, wie als Wissenschaft, mithin nicht nur theoretisch, sondern auch practisch begründet werden könnte: so fehlt der Anstalt zur Zeit noch die Erfüllung eines wesentlichen Bedürfnisses.

Ob etwa der Lehrer der Forst-Wissenschaft mit den benachbarten Königl. Förstern so gestellt werden sollte, daß solchem zum Zweck der practischen Anleitung der Zöglinge wenigstens bey einzelnen Parthieen der Verwaltung des Reviers, Einfluß und Mitwirkung gestattet, oder ob nicht vielmehr im Einklang mit den von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins geäusserten Wünschen, dem Forstlehrer zum Behuf des praktischen Unterrichts ein benachbarter Wald-Distrikt mit der Eigenschaft eines Försters zur Aufsicht übergeben werden sollte: darüber hat das Königl. Ministerium des Innern in seiner Erklärung vom 11. Okt. 1825. weitere Berathung sich vorbehalten.

## 2) Wohlthätigkeits-Anstalt für Waisen-Zöglinge und Schul-Amts-Candidaten. Statut.

Die Gründung des landwirthschaftlichen Instituts fiel in eine Zeit, wo die durch Krieg, Mißwachs, und durch den stockenden Handel gestörten Gewerbe die Aufmerksamkeit des Königs besonders auf sich ziehen mußten.

Es war seiner Weisheit nicht entgangen, daß die Grund-Quelle unsers National-Wohlstandes — die Landwirthschaft, noch an manchen Gebrechen leide, und daß der Wohlstand der Unterthanen in eben dem Maße zunehmen muß, in welchem solche Gebrechen vermindert werden.

Darauf sollte neben Hinwegräumung verschiedener äusserer Störungen, durch sorgfältige Bildung tüchtiger Landwirthe und das Beyspiel eines bessern landwirthschaftlichen Betriebs hauptsächlich hingewirkt werden *).

Die Gelegenheit zu gründlicher Erlernung der Landwirthschaft ward nun durch Errichtung der Anstalt dem Württemberger gegeben. Es sollte aber diese Anstalt nicht bloß auf Studirende der höhern

---

*) Vergl. auch v. Varenbülers Annalen der würtemb. Landwirthschaft I. Bd. S. 456—467. II. Bd. 457—463.

Stände sich beschränken, deren Laufbahn durch die Zufälle des Schicksals so oft sich ändert. Es lag vielmehr in ihrem Grund-Plan, daß sie besonders auch zum Unterricht für Bauern-Söhne dienen sollte, um das Gewerbe, für welches die letztern bestimmt sind, zu immer größerer Vollkommenheit zu bringen.

Allein es war wohl zu erwarten, daß bey dem gesunkenen Wohlstand des Volks und bey manchen herrschenden Vorurtheilen dieser Zweck nur sehr langsam hätte erreicht werden können.

Um also denselben dennoch zu sichern, und zugleich die Armuth zu unterstützen, bestimmte der König schon im Jahr 1818., daß jährlich eine Anzahl Waisen-Zöglinge, welche das 14. Jahr zurückgelegt, in das landwirthschaftliche Institut übergehen soll, um praktische Gehülfen für den Ackerbau, namentlich zu Ausfüllung der allzufühlbaren Lücke zwischen dem Guts-Besitzer und den gewöhnlichen Ackerknechten eine Art Mittelstand, also Oberknechte, Gaiselmaier, Guts-Aufseher, unter günstigen Umständen auch Pächter kleinerer Güter, aus ihnen zu bilden.

In demselben Jahr traten auch 10 Waisen-Zöglinge in die hiesige Anstalt ein, im Jahr 1822. folgten 4. und 1823. eine gleiche Anzahl nach.

Die Zeit hatte den Nutzen dieser Bildungs-Anstalt in immer helleres Licht gestellt, und darum verfügte der König im Sommer 1823. eine Erweiterung derselben. Ohnedieß hatte der übergroße Andrang von Waisen, welche in die bestehenden Staatswaisen-Häuser jährlich aufgenommen werden wollen, die Erweiterung der Waisen-Anstalten im Allgemeinen zum anerkannten Bedürfniß gemacht. Nirgends

konnte diesem Zweck wohl mit einfacheren Mitteln entsprochen werden als zu Hohenheim, wo ein schon bestehendes Institut nur erweitert werden durfte, und für hinlänglichen Wohnraum gesorgt ist, wo die eigenen Erzeugnisse den Unterhalt erleichtern, wo, von städtischen Störungen entfernt, die Zöglinge mit der Natur befreundet bleiben, und dieselben mit den Elementen der allgemeinen Bildung zugleich in den künftigen Beruf konnten eingeleitet werden.

Ein früheres Muster für eine auf die Landwirthschaft gestützte Erziehungs-Anstalt hat der bekannte v. Fellenberg in seinen s. g. Werly-Knaben zu Hofwyl gegeben, und zugleich dadurch die Aufgabe zu lösen gesucht, mit dem möglichst geringen Aufwand — sobald die ersten Einrichtungs-Kosten abgetragen — die sittliche und intellectuelle Ausbildung nebst dem Unterhalt einer Anzahl junger Leute von 10 — 18 Jahren zu bewirken.

Auf dieses Beyspiel hatte der König die Stellen aufmerksam gemacht, welchen er zu einer mit ländlicher Beschäftigung verbundenen Erziehungs-Anstalt den Plan abgefordert. Aber schon bey der ersten Mittheilung dieser glücklichen Idee ward damit die weitere verbunden, daß das früher bestandene landwirthschaftliche und das neu zu errichtende Erziehungs-Institut zugleich für die landwirthschaftliche Ausbildung künftiger Land-Schullehrer benützt werden soll, damit diese einst auch ihren ältern Mitbürgern als Rathgeber im Gewerbe nützlich werden könnten.

Bald waren diese Plane zur wirklichen Ausführung gereift. Die frühere Waisen-Anstalt erhielt ihre wohlthätige Erweiterung durch eine zweyte von 25 jüngern Knaben, durch vermehrten Unterricht, und

durch eine dem Zweck entsprechende, erziehende Häuslichkeit. Zugleich wird nun fortwährend einigen der ausgezeichneteren Schulamts-Candidaten beyder Confessionen die Gelegenheit gegeben, den landwirthschaftlichen Lehr-Cursus zu benützen und daneben durch Unterricht und Erziehung von Waisen-Zöglingen pädagogisch sich fortzuüben.

Um diese neuen Schöpfungen mit Beseitigung einiger obgewalteten Schwierigkeiten bald möglichst in's Leben treten zu lassen, opferte der König dem edlen Zwecke die Kosten der ersten Einrichtung, und den Aufwand für das erste Jahr ($18\frac{23}{24}$.) mit einem Gesammt-Betrag von 3300 fl., welche er auf seine Privat-Casse übernahm.

Unstreitig hat Hohenheim durch diese beyden Armen-Schulen seine schönste Wirksamkeit erhalten. Nicht ohne Segen wird diese Neben-Anstalt bleiben, deren Einfluß auf die Beförderung und Vervollkommnung der vaterländischen Landwirthschaft gewiß immermehr anerkannt werden wird; auch fehlt es nicht an solchen Zöglingen, die es jetzt schon fühlen und erweisen, daß sie durch diese Erziehung glücklichere und nützlichere Menschen geworden sind!

---

Das von dem Könige genehmigte

# Statut

für die vom 1. Jul. 1823. an mit dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim verbundene

## Armen-Erziehungs- und Schullehrer-Bildungs-Anstalt

enthält in 12. §§. folgende wesentliche Bestimmungen:

### §. 1.

Zwecke der Anstalt.

Der Hauptzweck derselben ist ausser Jünglingen der höhern Stände, auf welche die Frequenz des landwirthschaftlichen Instituts bisher zum größten Theil sich beschränkt hatte, auch Leute aus niederem Stande, die dem gemeinen Landwirthe näher stehen und bleiben, namentlich also nicht nur

a) gute Acker-Knechte, Gaiselmaier, Pächter kleinerer Güter 2c., sondern auch, da die Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Werkzeuge und Geräthschaften nicht minder wichtig ist, als die Verbesserung der übrigen Theile der Landwirthschaft:

b) künftige Wagner, Schmiede 2c., so wie ferner

c) künftige Land-Schullehrer so heranzubilden, daß auch durch sie die neuern Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und die darauf gegründeten besseren landwirthschaftlichen Grundsätze

künftig unter dem Landvolk verbreitet, und die herrschenden schädlichen Vorurtheile immer mehr ausgerottet werden mögen.

## §. 2.

### Aufnahme der Zöglinge.

Um diese beyden Zwecke zugleich zu erreichen, wurden zu den bereits in der landwirthschaftlichen Anstalt befindlichen 10 vormaligen Waisenhaus-Zöglingen noch 25 weitere Knaben, ungefähr zur einen Hälfte evangelischer und zur andern Hälfte katholischer Religion, und zwar so viel wie möglich aus allen Gegenden des Landes, nebst 4 Candidaten des Schullehrer-Standes, nehmlich zwey evangelischer und zwey katholischer Religion, in die Anstalt aufgenommen.

## §. 3.

### Alter der Waisen-Zöglinge bey der Aufnahme.

Die für jetzt aufgenommenen 25 Knaben wurden in dem Alter von 10 — 13 Jahren und zwar ungefähr zu

$\frac{1}{3}$tel von 10 bis 11
$\frac{1}{3}$tel von 11 — 12
$\frac{1}{3}$tel von 12 — 13 Jahren

ausgewählt; in Zukunft aber wird, so oft einer von diesen Knaben das 14. Jahr zurückgelegt hat, seine Stelle durch Aufnahme eines andern 10 — 11jährigen Knaben ersetzt.

## §. 4.

### Physische, moralische und intellektuelle Eigenschaften der Zöglinge. Versorgung der Waisen-Zöglinge.

Da es so sehr darum zu thun ist, daß die Zwecke der Anstalt keine Störungen erleiden, vielmehr solche möglichst befördert werden, so wird bey der Auswahl der aufzunehmenden Knaben auf körperliche und geistige Fähigkeit und Gesundheit hauptsächlich Rücksicht genommen und hiernach aus den beiden Staats-Waisen-Häusern die erforderliche Anzahl ausgewählt.

So viel wie möglich werden die eigenen Wünsche der Kinder hierbey berücksichtigt, und es tritt das Institut gegen die also Ausgewählten in alle diejenigen Verpflichtungen ein, welche der Staat gegen die in seiner Verpflegung befindlichen Waisen in Absicht auf die Dauer dieser Verpflegung und auf weiteres Fortkommen nach ihrem Austritt aus den Waisenhäusern auf sich genommen hat *).

---

*) Dafür bezieht die Instituts-Kasse für einen der seit dem Jahr 1825. neu aufgenommenen Zöglinge, 40 fl. jährliches Kostgeld, und beym Eintritt für einmal ein Kleider-Geld von 20 fl. von dem Waisenhaus-Pflegamt; ausserdem sollen nach einer Mittheilung der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins für jeden nach Hohenheim übernommenen Waisen-Zögling über 14 Jahren, die sonst gewöhnlichen, für die Lehrjahre ausgesetzten 30 fl. durch die Waisenhaus-Kasse je hälftig nach Umfluß der hal-

Die aufzunehmenden Schulamts-Candidaten müßen den gewöhnlichen Cursus eines Incipienten an einer deutschen Schule vollendet, und die Befähigung zum Antritt eines Schul-Provisorats erlangt haben.

## §. 5.

### Beschäftigung der Zöglinge.

Die sämmtlichen Zöglinge der Anstalt werden in zwey Haupt-Classen, nehmlich

1) in die jüngere von 10—14 Jahren (Vorbereitungs-Schule oder Elementar-Classe)

und

2) in die ältere von 14—20 Jahren (ausübende Schul- oder Berufs-Classe)

abgetheilt.

Die Zöglinge der ersten oder jüngern Classe, bey welchen es vor der Hand mehr um Sicherstellung vor schädlichen Vorurtheilen, Fortsetzung des allgemeinen Elementar-Unterrichts und um Ausbildung und Stärkung des Körpers zu thun ist, werden vorzugsweise mit dem beschäftigt, was zu ihrer religiösen, sittlichen und intellektuellen Ausbildung gehört, und nur nebenbey zur Ausfüllung ihrer Zeit zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen verwendet.

So werden sie namentlich bey dem Reinigen der Felder von Unkraut und Steinen, bey dem Kartoffel-Pflanzen, bey der Kartoffel- und Rüben-Erndte, bey

---

ben und hälftig am Ende der ganzen Lehrzeit an die Instituts-Kasse in Hohenheim bezahlt werden.

der Heu- und Grummet-Werbung ꝛc. Hülfe leisten, auch Aehren sammeln, Obst auflesen, u. dergl.; auf ihren Ausgängen botanisiren und in den Freystunden in den ihnen angewiesenen eigenen Gärtchen sich beschäftigen. *)

Die Haus-Arbeit im Winter besteht in
Samen reinigen,
Körbe flechten,
Holz sägen und spalten,
Späne und Holz beytragen,
Strümpfe und Schuhe stricken u. s. w.

Das ganze Jahr über reinigen sie ihre Zimmer, machen ihre Betten und bedienen sich selbst bey Tisch.

Die Zöglinge der zweyten oder ältern Classe hingegen werden vorzugsweise im Fache der Landwirthschaft und der Neben-Gewerbe, und nur nebenbey mit Gegenständen der sonstigen Bildung beschäftigt.

Den Winter über werden mehrmals in der Woche über landwirthschaftliche Gegenstände mit ihnen Unterhaltungen vorgenommen, ihnen Vorträge gehalten und schriftliche Ausarbeitungen aufgegeben. **) Daneben läßt man sie an gewissen Stunden des Elementar-

*) Deren Nutzungen an Gemüßen und Früchten fließen in die besondere Spar-Kassen der Waisen-Zöglinge, zu welchen Gärtchen dieselben ihre eigenen Compost-Anlagen halten, wozu sie alle Abfälle ꝛc. in Haus und Hof mit besonderer Raffinerie zu benützen wissen.

**) Schöne Beweise von Fortschritten geben die bisherigen Aufsätze und Ausarbeitungen der Zöglinge über landwirthschaftliche Gegenstände.

Unterrichts noch Antheil nehmen, um das früher Erlernte ihnen im Gedächtniß zu erhalten und mehr zu befestigen.

Im Sommer hingegen unterbleibt bey dieser Klasse der theoretische Unterricht, und es treten land- und hauswirthschaftliche praktische Beschäftigungen an die Stelle.

Und damit sie mit Allem, was in die Landwirthschaft eingreift, recht eigentlich bekannt werden, und stufenweise darin fortschreiten mögen, kommen sie im

erſten Jahr

zur Stall-Arbeit und Wartung des Hornviehs, wo sie ein Jahr, je nach Umständen auch noch länger, sich zu verweilen haben;

im zweyten Jahr

üben sie sich beym leichten Fuhrwerk im Fahren von Futter, Erde, Steine 2c., mit Maulthieren oder nicht zu starken Pferden;

im dritten Jahr

gehen sie zur Pflug-Arbeit mit Ochsen, und

im vierten Jahr

zu der mit Pferden über, zu dem Fahren mit 4 Gespannen und nebenbey zum Getraidehauen, Mähen, Säen u. dgl., so daß sie

mit dem fünften oder auch sechsten Jahr

den Stand eines gelernten Pflügers antreten. *)

---

*) Was zu dem Pflüger-Handwerk, als Kunst betrachtet, gehört, davon findet sich ein Bild in dem I. Bändchen v. Schwerz landwirthschaftlichen Mittheilungen S. 178 — 179. wo es heißt: Es handelt sich hier

Da jedoch nicht alle Knaben nach dem Austritt aus dem 14. Jahr zur Ausübung des Feldbaues Brauchbarkeit und Neigung zeigen werden, und da auch die Wirthschaft der Anstalt hierzu für alle nicht Gelegenheit darbieten kann; da ferner (s. §. 1. oben)

---

nicht bloß darum, wie der Pflug anzusetzen, eine schöne gerade Furche zu ziehen, der Schnitt wagerecht und ohne Balken zu hinterlassen, auszustechen sey u. s. w.

Das alles gehört noch zum Handwerk.

Die Kunst erheischet mehr. Sie gibt für jeden gegebenen Fall es an, wie der Boden zu behandeln, wie er bald in schmale, bald in breitere, in gewölbte und flache Beete zu pflügen, wie die Beete anzulegen, zu wechseln, durch den Pflug zu reinigen, der Einwirkung der Luft und des Frostes auszusetzen sind. Sie kennt, wie die Ackerkrume zu vertiefen, das Wasser abzuleiten, Unebenheiten auszugleichen, Kessel mit dem Pfluge zu füllen, sanfte Wölbungen zu erschaffen sind. Sie hat gewissermaßen für jede Frucht-Art, jede Witterung, jede Jahrszeit, jede Lage des Feldes eine eigene Art zu pflügen. Der Sand, der Thon, der Lehm, der Letten, der Moor, der den Ueberschwemmungen ausgesetzte Boden haben bey ihr ihre Regeln.

Weit ist diese Kunst in den Niederlanden gediehen. Dafür zählt man auch in Flandern die Pflüger nicht unter die gemeinen Knechte; sie fühlen selbst ihren Werth, weil sie den Werth der Sache fühlen, deren Ausführung ihnen obliegt. Ein kleiner Stolz der Art ist oft am rechten Ort und — erspriеslich.

es der Zweck ist, nicht bloß Bauern, sondern auch tüchtige, in die Landwirthschaft eingreifenden Handwerker zu erziehen, so wird einem andern Theil der Zöglinge von zweyter Klasse statt oben berührter landwirthschaftlicher Arbeiten, in der Instituts-Wagnerey und Schmiede Unterricht und Beschäftigung gegeben.

Die Schulamts-Candidaten besuchen so vie wie möglich die Vorlesungen an der landwirthschaft lichen Lehr-Anstalt und üben zugleich in der Elementar-Schule der jüngern Classe für den künftigen Beruf sich fort.

Zum speciellen Lehr- und Stunden-Plan wurde besondere Vorschrift gegeben. (Der Schul-Unterricht der Elementar-Classe besteht in Religion, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Zeichnen, Ziffer- und Kopfrechnen, Gesang, etwas Natur-Geschichte und Erd-Beschreibung. Darauf werden im Sommer täglich 4, im Winter 5 — 6 Stunden verwendet.).

## §. 6.

### Physische und ökonomische Bedürfnisse der Zöglinge.

Die Knaben der jüngern Klasse bekommen Beköstigung, Wohnung, Holz und Licht, Bett, Kleidung und Wäsche, in Krankheits-Fällen medicinische Hülfe, ferner die Bedürfnisse für den Unterricht frey auf Kosten des Instituts. Dagegen bezieht die Kasse den Lohn, welchen die Wirthschaft der Anstalt für die Arbeiten der Knaben (beyder Klassen) nach Maaßgabe des Werths dieser Arbeiten zu vergüten hat.

Von den Zöglingen der ältern Klasse wird ein hiezu besonders geeignetes Individuum nach zurückgelegtem 14. Jahre zu den Geschäften des Büreaus verwendet.

Zeigt Einer oder der Andere mehr Neigung für ein Handwerk, welches in Hohenheim nicht betrieben wird, so wird für ein passendes Unterkommen außerhalb der Anstalt gesorgt, wobey die Zöglinge alle Vortheile genißeen, welche den aus den Staats-Waisenhäusern Tretenden gesetzlich zugestanden werden. Diejenigen Zöglinge hingegen, welche für die Landwirthschaft oder ein dahin einschlagendes Gewerbe sich bestimmen, werden, so fern ihr Betragen und Fleiß den Erwartungen entsprechen, in dem landwirthschaftlichen Institut so lange beybehalten, bis ihre praktische Ausbildung vollendet ist, und für sie zu einem anständigen auswärtigen Unterkommen sich Gelegenheit darbietet.

In dem einen wie in dem andern Fall werden übrigens die ehemaligen Waisen-Zöglinge fortwährend als Angehörige des Instituts betrachtet, und soviel möglich in ihrem weitern Fortkommen thätig besorgt und berathen.

Als einen eigentlichen, in Kost und Lohn stehenden Knecht, kann zwar das landwirthschaftliche Institut einen solchen 14 — 15 jährigen Knaben noch nicht betrachten. Jedoch bekommt er für seine Dienstleistungen schon während der ersten zwey Jahren neben freyer Ration die Unterhaltung in Kleidern und Wäsche, medicinische Hülfe und Unterricht frey, zuweilen bey Viehverkäufen auch ein kleines Trinkgeld; sodann im zweyten Jahr überdieß eine Remuneration von 2 — 4 Kronenthalern, und im vier-

ten Jahr ungefähr das Doppelte. Kann man den Zögling alsdann für zureichend unterrichtet halten, so bekommt er eben so viel als die Leistung derselben Dienste durch Fremde gekostet haben würde.

Die Schulamts-Candidaten blieben für den Anfang 16 Monate, nehmlich vom 1. Jul. 1823. bis 31. October 1824., in der Folge aber nur ein Jahr, je vom 1. Nov. bis 31. October des folgenden Jahrs in der Anstalt, und haben zwar ihre eigene Kleidung mitzubringen und auf ihre Kosten zu unterhalten; alles Uebrige aber, namentlich Kost und Wohnung, Holz und Licht, Bett und Wäsche, in Krankheitsfällen medicinische Hülfe, so wie den Lehr-Unterricht erhalten sie auf Kosten des Instituts frey. *)

Dabey bleibt es der Direction der Anstalt überlassen, diejenigen Schulamts-Candidaten, welche durch besondere Brauchbarkeit, Fleiß und Aufmerksamkeit bey der ihnen obliegenden Aufsicht bey den landwirthschaftlichen Arbeiten der jüngern Klasse der Zöglinge sich auszeichnen, durch ein angemessenes kleines Honorar aus der Kasse des Instituts zu erfreuen. **)

Beide Klassen der Zöglinge sind zwar bey der Mahlzeit, welche unter der Aufsicht der Lehrer ge-

---

*) Vgl. Reg.Bl. vom 26. Jul. 1823. S. 522.

**) Ueber den Eifer der Schulamts-Candidaten, welche zum Theil vortheilhafte Stellen verlassen haben, um in Hohenheim Landwirthschaft zu studiren, ist nur eine Stimme unter allen, welche mit dem landwirthschaftlichen Institut näher bekannt sind.

schieht, und wobey die Schulamts-Candidaten an der Tafel der zweyten Klasse speisen, vereiniget, in Beziehung auf Wohnung aber gänzlich getrennt, indem die erste Klasse nebst ihren Lehrern in dem linken Flügel-Gebäude *) des Schlosses, die Berufs-Klasse hingegen in dem Meierey-Gebäude zunächst der Wohnzimmer ihres Landwirthschafts-Lehrers und Aufsehers, Wohnung und Schlafgemach haben.

## §. 7.

### Elementar-Lehrer.

Zu Ertheilung des gewöhnlichen deutschen Elementar-Schul-Unterrichts für beyde Klassen, und zur Fortbildung der Schul-Amts-Candidaten im pädagogischen Fach ist ein besonderer Lehrer angestellt.

Es muß derselbe der eigentliche Erzieher, gleichsam der Vater der jüngern Knaben seyn. Auch die ältern Zöglinge bleiben bey jeder Gelegenheit, wo die Zöglinge der jüngern Klasse mit ihnen in wechselseitige Annäherung kommen, in Beziehung auf Ordnung, Sittlichkeit und anständiges Benehmen dem Elementar-Lehrer vollkommen untergeordnet.

Die ihm gleichfalls untergebenen Schulamts-Candidaten sind verpflichtet, bey allen seinen Verrichtungen, so viel als nöthig, und mit den Forderungen ihrer eigenen Ausbildung vereinbar ist, als Unter-Lehrer und Unter-Aufseher den Elementar-Lehrer zu unterstützen.

---

*) Das ehemals von dem verewigten Herzog Friederich Eugen bewohnt worden.

Da von der Persönlichkeit dieses Mannes das Gedeihen der Anstalt in hohem Grad abhängt, so muß er mit einem ganz reinen moralischen Charakter und dem gebührenden Ernst, zugleich die erforderliche Humanität vereinigen, und nicht nur im Allgemeinen, wie jeder deutsche Schullehrer, methodisch gebildet seyn, sondern auch durch Geschicklichkeit vor andern seines Standes insbesondere sich auszeichnen.

## §. 8.

### Landwirthschafts-Lehrer.

Die Zöglinge der Elementar-Klasse nehmen — so weit ihre Fähigkeiten es zulassen, an dem landwirthschaftlichen Unterricht Theil, welchen die Zöglinge der Berufs-Klasse erhalten. Die Anweisung zu den Feld-Arbeiten ertheilt für beyde Classen der mit der Ausführung beauftragte Buchhalter; die Zöglinge der jüngern Klasse werden durch die Schulamts-Candidaten zur Arbeit geführt, welche selbst mit ihnen arbeiten, die Aufsicht über sie führen, die Saumseligen notiren ꝛc. *)

## §. 9.

### Religions-Lehrer.

Den Religions — namentlich den Confirmations-Unterricht, so wie die übrigen Andachts-Uebungen besorgt:

*) Für diese Aufsicht oder vielmehr für das Selbsthandanlegen bey den Feld-Arbeiten bekommen die Schul-Amts-Candidaten eine besondere Belohnung von 2 kr. pr. Stund aus der Kasse der Wirthschaft.

a) bey den evangelischen Zöglingen entweder einer der Professoren des landwirthschaftlichen Instituts, sofern dieselben Theologen sind, oder einer der evangelischen Geistlichen in den benachbarten Orten Plieningen und Birkach;

b) bey den katholischen Zöglingen hingegen die katholischen Geistlichen zu Neuhausen, von denen wöchentlich wenigstens einmal einer herüber zu kommen hat.

Die Schulamts-Candidaten sind verpflichtet, den Geistlichen ihrer Confession, so weit dieser es für nöthig und schicklich finden wird, in seinen Verrichtungen zu unterstützen.

## §. 10.

### Krankheits- und Reinlichkeits-Pflege; Oekonomikum.

Bey Erkrankung eines Zöglings wird auf Kosten des Instituts ein benachbarter Arzt berufen. Für die Abwartung der Kranken, für die Reinhaltung des Körpers der jüngern Zöglinge, für die Reinigung und Unterhaltung der Kleidungen, Wäsche, Betten und der sonstigen Geräthschaften sämmtlicher Zöglinge, der Schulamts-Candidaten und des Elementar-Lehrers, so wie für die Reinhaltung, Beleuchtung und Heitzung des ganzen Locals sorgt, insoweit dieß nicht schicklicherweise durch die Zöglinge selbst besorgt werden kann, — das Institut. Auch die Zubereitung und Abreichung der Kost besorgt die Wirthschaft der Anstalt gegen eine nach Maaßgabe der Victualien-Preise für jede der beiden Klassen besonders, dem Kopf nach von Zeit zu Zeit neu zu bestimmende Vergütung.

## §. 11.

### Aufsicht über die ganze Waisen-Anstalt.

Die Aufsicht über den Elementar-Lehrer, das übrige Personal, so wie die ganze Waisen-Anstalt überhaupt führt die Direction des landwirthschaftlichen Instituts, welche jedoch diese Aufsicht, so weit solche auf das Didaktische und Pädagogische sich bezieht, durch einen der Instituts-Geistlichen besorgen läßt.

Die Ober-Aufsicht über das Ganze aber führt — unabhängig von den ordentlichen Bezirks- und Central-Schul-Behörden, die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, welche zu Verhandlungen über pädagogische und didaktische Gegenstände einen Sachverständigen beyzieht, in Anstands-Fällen aber an den König unmittelbar berichtet.

Und damit

## §. 12.

der Central-Stelle es möglich wird, diese Armen-Erziehungs- und Schullehrer-Bildungs-Anstalt in gehöriger Aufsicht zu erhalten, so ist es nothwendig, daß ihr über die Fortschritte, die etwaigen Störungen, Bedürfnisse ꝛc. der Anstalt, von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben werde, weßwegen die Vorsteher unter Zuziehung des Elementar-Lehrers von Zeit zu Zeit zusammenzutreten, über die Angelegenheiten der Anstalt sich zu besprechen, das Geeignete zu Protokoll zu nehmen, und diese Protokolle bey den an die Central-Stelle zu erstattenden periodischen Berichten als Grundlage zu benützen haben.

---

Um der jüngern Klasse der Waisen-Anstalt weitere Ausdehnung zu geben, können nach neuerer Ver-

fügung gegen angemessenes Entgeld auch solche Knaben aufgenommen werden, welche als vater- oder mutterlos von Seiten der Königl. Ober-Aemter und Orts-Vorsteher bisher anderswo untergebracht worden sind. Auch steht es inländischen Guts-Besitzern und andern gutdenkenden Personen frey, den einen oder andern Knaben für ihre Dienste hier ausbilden zu lassen, oder auf diesem Wege überhaupt deren Glück zu gründen, so wie etwas vermögende Landleute mit nicht zu bedeutenden Kosten ihren Kindern eine gute Erziehung hier geben lassen können. Für dergleichen Zöglinge wurden je nach Umständen 50—100 fl. jährliche Pension, so wie ein für allemal 30 fl. Lehr- und 20 fl. Kleider-Geld bisher entrichtet, die aufzunehmenden Knaben dürfen jedoch nicht unter 10 und nicht über 11 Jahre alt seyn.

Es ist schon öfters gefragt worden, ob gegen mäßige Bezahlung nicht auch erwachsene Jünglinge in die ältere oder Berufs-Klasse aufgenommen werden können?

Solches kann in der Regel deßhalb nicht Statt finden, weil der praktischen Anleitung wegen diese Klasse nicht überfüllt werden darf, und die in der jüngern Klasse gebildeten Knaben zur Aufnahme in die Berufs-Klasse das erste Recht haben.

---

Bestimmt, allen Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Betriebs zu Hülfe zu kommen, arbeitet nun ein Zweig dieser Waisen-Anstalt dem andern gleichsam in die Hände.

Die jüngere Anstalt tritt an die Stelle der Mutter des Knaben, den sie in zarter Jugend aufnimmt; sie sorgt für seine physischen und moralischen Bedürfnisse und legt die Grundlagen zu seiner künftigen

Bildung bis zum Eintritt in ein weiter vorgeschrittenes Alter, wo er einer Anstalt für reifere Zwecke übergeben wird, welche den nun heranwachsenden Jüngling in's praktische Leben einführt und mit Allem ihn bekannt macht, was ihn zu einem intelligenten, gesitteten und fleißigen Gehülfen der Landwirthschaft machen kann.

Mit Recht dürfen wir also eine Anstalt, welche auf solche Zwecke hin arbeitet, eine Wohlthätigkeits-Anstalt nennen. Wohlthätig für die, welche zum persönlichen Nutzen für ihre künftige Existenz darin gebildet werden; wohlthätig für Guts-Besitzer und wohlhabende Landwirthe, welche zu Ausführung ihrer Culturen einen tüchtigen Gehülfen suchen, *) endlich wohlthätig für den Staat, welcher zu dem nothwendigsten aller Gewerbe, nützliche und folgsame Hände erzieht!

*) Daß besonders der an der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt als Zögling sich aufhaltende künftige Guts-Besitzer zum Zweck der Auswahl einstiger Gehülfen für seinen Wirthschafts-Betrieb bey dem einen oder dem andern der hiesigen Industrie-Zöglinge, Charakter und Neigung schon an dem Knaben beobachten, und hiernach auf einen solchen gleichsam zum Voraus bey der Anstalt subscribiren kann: den Werth einer solchen Gelegenheit dürfte derjenige am besten zu würdigen wissen, der aus der Erfahrung es weiß, daß wohl die größte Beschwerlichkeit in Führung der Landwirthschaft überhaupt auf nicht glücklicher Auswahl des Gesindes beruht.

# IV.

## Von der Versuchs- und Muster-Anstalt und deren Dotation.

## 1. Domaine Hohenheim. Meierey-Wirthschaft, landwirthschaftliche Neben-Gewerbe, landwirthschaftliche Buchhaltung.

### a) Domaine Hohenheim.

#### Größe der Domaine.

Hohenheim enthält außer einer Obstbaum-Schule von 25 Morgen und der exotischen Baumschule von 25½ Morgen, welche beyde als für sich bestehend, nicht mit dem Institut verbunden sind, eine Ausdehnung von 878 Württemb. Morgen, und zwar

| | |
|---|---|
| Ackerland . . . . | 470 M. |
| Mähbare Wiesen . . | 320 — |
| Waiden und Baumgüter | 40 — |
| Gärten, Hofreithen, Wege und zerstreute, zum Theil schwer urbar zu machende Plätze . . . . | 48 — |

Insbesondere kommen hievon auf den sogenannten Carlshof, welcher ursprünglich ein — in neuerer Zeit an einen Privaten veräußertes Vorwerk enthielt, etwa

240 Morgen an Aeckern,
110 — an Wiesen.

Der übrige Theil wird das Alt-Hohenheimer Meierey-Gut genannt.

Demnach besteht das ganze Gut aus zwey Hauptstücken von ungefähr gleicher Größe, welche, jedes völlig für sich arrondirt, nur auf einem einzigen Spitzpunkt (bey der Garben-Wirthschaft) zusammentreffen, wodurch die äußersten Grenzen unter sich eine Entfernung von einer halben Meile erhalten, welche übrigens dadurch bedeutend erleichtert wird, daß die Wirthschafts-Gebäude nahe in der Mitte der beyden Theile sich befinden.

## Lage, Klima und Boden.

Schon der Name des Orts Hohenheim bezeichnet einigermaßen beyde erstere, wobey man jedoch keinen steilen Berg, sondern ein etwa 600 Fuß über dem Spiegel des Neckars und ungefähr 1400 Fuß über der Meeresfläche erhabenes Plateau sich denken darf. Der Carlshof namentlich liegt auf einer etwas höhern Ebene, das Meiereygut aber senkt sich größtentheils an dem östlichen und südlichen Abhange der Höhe hinab bis zu den Bächen zweyer kleiner Thäler.

Von Hohenheim aus bis auf die Höhe des Neckar-Gebirges bey Stuttgart steigt die Elevation des Bodens noch beträchtlich, und da solche in nördlicher Richtung Statt hat, so findet darin die hiesige Lage wohl einigen Schutz, dafür aber leidet sie an mehreren Stellen durch Feuchtigkeit.

Bey der freyen, offenen, nach Süden gekehrten Lage ist hier die Kälte oft weniger empfindlich, die Sonnenhitze weniger drückend, als in den nahen Thä-

lern des Neckars. Die Wiesen liegen zum Theil zwischen, zum Theil unterhalb der Ländereyen; theilweise sind sie einer künstlichen Bewässerung fähig.

Der Boden der Domaine ist ziemlich verschieden, mehr schwer als leicht, und nur theilweise gut zu nennen. Namentlich ist der Untergrund auf sehr großen Breiten entweder steinig oder ein schwerer klotziger Thon, und daher undurchlassend. An dem Berghange eines angrenzenden Dorfes kommt der Wein noch zur Reife.

Auf dem ganzen Gut zählt man über 8000 Stück Obsttragender Bäume.

Wenn man in Beziehung auf Lage, Klima und Boden diese Domaine mit andern Gegenden und Gütern des Landes vergleicht, so kann man solche weder zu den vorzüglichsten, noch zu den geringeren rechnen, und wenn also einerseits bey dieser mittleren Beschaffenheit zum Beispiel auf andere Güter die Anwendbarkeit erleichtert wird, so ist auch die Verschiedenheit des Bodens der Domaine für die verschiedenen Versuche, welche der Zweck bedingt, geeignet *).

---

*) Dieser Zweck kann nehmlich nicht direkt nur auf Emporbringung des Guts geben; er bezieht sich überhaupt nicht unmittelbar auf dieses; das Gut ist nur das Mittel; Beförderung, Ausbildung und Anwendung der Wissenschaft aber der einzige, unmittelbare Zweck. (Also nicht, wie öfters von Unkundigen angenommen wird, besteht das Institut für die Domaine, sondern die Domaine ist für das Institut da.)

## b) Melerey-Wirthschaft und deren Betrieb.

Die Wirthschafts-Gebäude bilden zwey große abgesonderte, nur durch die Instituts-Gebäude zusammenhängende Vierecke, welche also zwey besondere geschlossene Wirthschafts-Höfe geben, deren jeder mit Wasser, Stallungen und Dungstätten versehen ist, weßwegen auch eine etwaige Einrichtung zweyer großer Wirthschaften hier thunlich wäre.

In entfernterem Zusammenhang mit den Instituts- und Wirthschafts-Gebäuden sind:

1) auf der westlichen Seite an der Landstraße die besonders verpachtete Garben-Wirthschaft mit Scheuer, Stallungen ꝛc. *)

2) Auf der südlichen Seite ebenfalls an der Straße nächst dem Dorf Plieningen, die gleichfalls in Zeitpacht gegebene obere Mahlmühle mit Zugehör; und

3) auf der süd-östlichen Seite im Thal, die untere Mahlmühle mit Scheuer, Stallung ꝛc. welche auf eigene Rechnung des Instituts betrieben wird.

Diese beyden, mit Inbegriff der dazu gehörigen Mühlen und der Garben-Wirthschaft, nun ein geschlossenes Ganzes bildenden Güter waren früher

*) Sowohl wegen Aufnahme der Fremden, welche Hohenheim besuchen, als der Verwandten und Freunde der Zöglinge, ist diese Wirthschaft von besonderem Werth für die Anstalt.

durch Zeitpacht *) benützt worden. Das Pachtgeld wird dem landwirthschaftlichen Institut an der ihm auf dem Staats-Budget ausgeworfenen Summe mit dem Betrag von 5600 fl. jährlich in Aufrechnung gebracht.

Die Verwaltung und Benützung der zur Dotation des landwirthschaftlichen Instituts gehörigen Hohenheimer Domaine steht unter der Ober-Aufsicht der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins lediglich dem Director der Anstalt zu.

Dem Director v. Schwerz ist bey der Uebernahme seines Postens auf ausdrückliches Begehren eine freye, unbeschränkte Führung der Wirthschafts-Geschäfte höchsten Orts eingeräumt worden, nehmlich so weit es die laufende Verwaltung betrifft. Bey wichtigeren Gegenständen, namentlich wenn der Etat sich verändern sollte, wird der Director die Central-Stelle von allem vorläufig in Kenntniß setzen, deren Gutachten und Einwilligung einholen oder diese Stelle veranlassen, im Anstands-Fall die Sache höhern Orts vorzutragen, wobey die Central-Stelle an den König unmittelbar berichtet.

Wegen der bey dem Institut zu besetzenden Stellen hat der Director seine Vorschläge an die Central-Stelle gelangen zu lassen, jedoch mit Ausnahme des untern Personals und des eigentlichen wirthschaftli-

---

*) In welchem Grade von Erschöpfung übrigens bey'm Uebergang der Domaine an das landwirthschaftliche Institut besonders der Karlshof war, ist im Correspondenz-Blatt I. Band Seite 197. nachgewiesen.

chen Gesindes, dessen Annahme und Entlassung dem eigenen Ermessen des Directors jeder Zeit überlassen bleibt.

---

Für eine Versuchs- und Muster-Anstalt gilt wohl der Spruch:

„Prüfet Alles, und das Gute behaltet!"

in seinem ganzen Umfange.

Wie besonders nothwendig Unterricht und Ueberzeugung vom Bessern und Nützlicheren gerade dem Landmann seyen, dazu gibt uns die Geschichte des Ackerbaues in den auffallendsten Beyspielen von höchst langsamer Verbreitung der wichtigsten Verbesserungen, als wie des Anbaues der Kartoffeln, des Kleebaues ꝛc. — den besondern Beleg. Die Kartoffeln namentlich, bereits im Jahr 1585. aus Amerika nach England gebracht, blieben doch im 17ten Jahrhundert noch eine Seltenheit, und konnten, ihres jetzt allgemein anerkannten, ausgezeichneten Werthes ungeachtet, dennoch nach 200 Jahren erst gemeinüblich werden. Um wie viel langsamer muß es nicht bey jenen Früchten und Arbeits-Methoden erst gehen, deren Vortheile nicht eben so groß oder weniger augenfällig sind?

Darum müssen zu Versuchen und Muster, (welche, als zu schwer, Zeit verderbend und kostspielig nicht für diejenigen einzelnen Wirthschaften taugen können, deren erster Zweck die Ernährung einer Familie ist):

a) verschiedene Fruchtwechsel in Ausübung gebracht und geprüft;

b) neue Culturen eingeführt, und die Resultate bekannt gemacht;

c) landwirthschaftliche Maschinen geprüft und deren Behandlung den Landwirthen, die solche zu sehen wünschen, erklärt;

d) comparative Versuche mit verschiedenen Arten eines Gewächses und mit der verschiedenen Behandlung derselben vorgenommen;

e) die producirten Futter-Gewächse an verschiedenen Viehracen verfüttert, und deren Eigenschaften versucht; endlich

f) der Werth der verschiedenen Futter-Gewächse in der Mastung, deren Verhältniß zu einander und zum Düngen u. s. w.

bey einer solchen Anstalt ausgemittelt werden.

---

Was die eigentliche Bewirthschaftung der Domaine betrifft, so war Folgendes der höhern Orts approbirte frühere Plan:

Bekanntlich ist die große wichtige Frage über die Felder-Eintheilung oder den Frucht-Wechsel, diesen Grund-Pfeiler der Landwirthschaft, immer noch nicht entschieden, oder doch nicht so befriedigend gelöst worden, daß es keinen gegründeten Widerspruch mehr zuläßt. Noch streitet die Majorität der Anhänger des alten Dreifelder-Systems mit der Minorität der neuern Fruchtwechsel-Wirthe, und lange dürfte dieser Streit wohl noch fortdauern, so lange nehmlich nicht dieser durch einen vorurtheilsfreien, in's

Große getriebenen, eine Reihe von Jahren durchgesetzten Vergleich geschlichtet werden wird.

Eine Vergleichung der Art ist, so viel bekannt, bisher noch nirgends unternommen worden. Wohl hat man öfters die Wirthschafts-Resultate eines Guts mit dem eines andern verglichen; allein solche — auf verschiedenartigen Gütern bey verschiedenen Localitäten, von verschiedenen Personen, mit verschiedener Kraft ausgeführten Wirthschaften konnten für das Bessere keinen folgerechten Beweis begründen. Mag gleich dadurch für seine Theorie der Fruchtwechsel etwas gewonnen haben, so haben doch die Dreifelder für ihre Praxis die Gründe noch nicht verloren.

Da die endliche Lösung eines so schweren Problems wohl nur einer auf Belehrung, nicht auf Gewinn berechneten Staats-Anstalt vorbehalten und dasselbe seiner Wichtigkeit und Kostbarkeit halber einer solchen auch würdig seyn wird: da ferner nur auf einem sehr großen, mit zureichenden Gebäuden versehenen, mit Kraft betriebenen und ein und demselben Dirigenten anvertrauten Gut ein Werk der Art auszuführen seyn wird: so wäre Hohenheim mit Inbegriff des Karlshofs hiezu vollkommen geeignet gewesen, indem diese Domaine aus zwey ungefähr gleich großen Gütern besteht, worauf eine doppelte Feldwirthschaft, d. h. die eine Hälfte nach den Regeln der Dreifelder, die andere nach den des Fruchtwechsels hätte geführt werden können.

Da jedoch diesem früheren Plan auf der andern Seite so manche nicht wohl zu beseitigende Hindernisse und Schwierigkeiten sich entgegen gestellt, so sah der Director, in Erwägung, daß es dem Wesen

einer solchen Anstalt entsprechender seyn dürfte, wenn das Ganze der Landwirthschaft nach allen Beziehungen darin abgehandelt, und es nachgewiesen werde, unter welchen subjectiven und objectiven Verhältnissen dieses oder jenes Verfahren die größtmöglichsten Vortheile darzubieten vermöge, — sich veranlaßt, vorerst auf eine vergleichende Felder-Eintheilung nach den Regeln des Fruchtwechsels sich zu beschränken, und die Wirthschaft nach diesen Regeln mit einigen Schattirungen einstweilen durchzuführen, wozu der Director einen ausführlichen Plan entworfen hat, welchem auch die Central-Stelle, in der Ueberzeugung, daß dessen Ausführung nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht lehrreich und nützlich, sondern der Instituts-Kasse sehr zuträglich seyn werde, nach ihrer Note vom 7. Jan. 1820. vollkommen beygetreten ist. (vgl. auch v. Varnbülers Annalen der Württemb. Landwirthschaft II. Bd. S. 486.)

---

Da eine umfassendere, detaillirte Beschreibung der Hohenheimer Landwirthschaft und deren Geschichte, womit das sachkundige Publikum Director v. Schwerz einst noch erfreuen wird *), — nicht der Zweck gegenwärtiger Blätter ist, so müssen wir den Leser einstweilen auf andere Quellen hinweisen.

*) Sicherem Vernehmen nach wird in dem II. Bändchen „v. Schwerz landwirthschaftliche Mitheilungen" (vgl. unten S. 88.) eine dergleichen Beschreibung im Druck erscheinen.

---

In Beziehung auf das Verdienst des Directors v. Schwerz um den hiesigen Carlshof, welcher seitdem eine Wiedergeburt erfahren hat, die der Gegend zum Muster dient — insbesondere auf seine Verdienste wegen Einrichtung der Hohenheimer Horn-Viehstallungen und Dünger-Bereitung darf hier auf den I. Bd. Seite 223. des Correspondenz-Blatts des landwirthschaftlichen Vereins hingewiesen werden.

Das Ausland kam Württemberg zuvor; es würdigte zuerst diesen Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Im Monats-Blatt für die Beförderung des Bairischen Landbau-Wesens vom 30. Jun. 1821. geschieht jener Einrichtungen die erste Erwähnung, und es sind den — während 5 Jahren erfolgten vier Ausgaben der rühmlichst bekannten, erfolgreichen und weithin verbreiteten Schrift des Staats-Raths v. Hazzi über den Dünger, die Beschreibung und Zeichnungen der Hohenheimer Horn-Viehstallungen und Dünger-Bereitung angehängt.

Wie ferner durch den belgischen Pflüger Adrian Smit die brabanter Pflug-Art zu Hohenheim und von da aus in mehreren andern Gegenden des Landes einheimisch gemacht wurde, so wie in Ansehung der wirthschaftlichen Ergebnisse überhaupt, welche in die — bey den zu verschiedenen Zeiten in Hohenheim Statt gehabten landwirthschaftlichen Versammlungen, Aerndtefesten ꝛc. gehaltenen Vorträge, niedergelegt worden sind. Ueber all' dieses enthält das obenerwähnte Correspondenz-Blatt nähere Nachrichten.

Dieses — (unter der Leitung des Präsidenten der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins, Geheimenraths v. Hartmann, durch den Secretär dieser Stelle, Hofrath Chr. K. André redigirte) —

Blatt *) erscheint seit dem Jahr 1822. in monatlichen Heften regelmäßig, und da dessen Inhalt auch bis auf die Periode der Stiftung des landwirthschaftlichen Vereins und Gründung des Hohenheimer Instituts von 1817. und 1818. zurückgeht, so ist es hiedurch dem aufmerksamen Beobachter möglich gemacht, den ganzen Gang der Hohenheimer Cultur und Bewirthschaftung so ziemlich verfolgen zu können.

### c) Landwirthschaftliche Neben-Gewerbe.

Daß zu Hohenheim in Verbindung mit der Meierey-Wirthschaft aus ökonomischen Rücksichten und für die Zwecke des Unterrichts (neben der mit besonders günstigem Absatz verbundenen Butter- und Käse-Bereitung), bisher auch Bier-, Branntwein-, Liqueur- und Essig-Fabrikation betrieben wurde, ist nicht minder zu erwähnen, als daß die hierzu nöthigen Brau- und Brenn-Apparate nach den bessern Grundsätzen im vorigen Jahr neu eingerichtet worden sind, wozu ein Theil der von der aufgelösten Zucker-Fabrik zu Denkendorf herrührenden Materialien und Geräthschaften zweckmäßig benutzt werden konnte.

Wegen der Vorzüge dieses neuen Brenn-Apparats wäre der VI. Bd. des Correspondenz-Blatts S. 203. nachzulesen.

Der Betrieb dieser Gewerbe steht unter der besondern Leitung des Buchhalters der Anstalt, Oekono-

---

*) Wegen Plan und Tendenz dieser Zeitschrift vgl. die Bekanntmachung im II. Band des Correspondenz-Blatts S. 307 — 309.

mie-Raths Pabst, welcher zugleich über landwirthschaftliche, technische Gewerbs-Lehre verbunden mit praktischer Anleitung, die Lehrstelle am Institut versieht.

---

## d) Landwirthschaftliche Buchhaltung.

Die Buchführung über die Wirthschaft der Anstalt, bestimmt, die Resultate der Verwaltung der Domäne in den Haupt- und in den einzelnen Neben-Zweigen darzustellen, um daraus Folgerungen für künftige Operationen und zum Gewinn für die eigentliche Wissenschaft zu ziehen, so wie auch für die Zöglinge zur Belehrung zu dienen, mußte eine angemessene besondere Form haben, wozu die der doppelten Buchhaltung gewählt, und namentlich „v. Schwerz Methode landwirthschaftlicher Buchhaltung" zur Grundlage genommen ward.

Wie und mit welchen Modifikationen jenes Muster in Hohenheim den örtlichen Bedürfnissen angepaßt und zu einer hierländischen landwirthschaftlichen Buchhaltung ausgebildet worden ist, dürfte mit Nutzen einer eigenen Ausführung vorzubehalten seyn.

Verweilen wir daher nur noch bey Untersuchung der Frage über einen zweckmäßigen Anfangs-Termin für das landwirthschaftliche Rechnungs-Wesen zu Hohenheim.

Freiherr v. Varnbüler sagt in seiner Schrift: „Beyträge zur Kenntniß der neuern Grundsätze der

Landwirthschaft" (Stuttgart bey Metzler 1812.) — über diesen Gegenstand Folgendes:

„Die Geschäfte der Landwirthschaft sind so manchfaltig und lassen so wenig in abgemessene Perioden sich theilen, daß man sich beynahe vergebens bemüht, zu einer landwirthschaftlichen Jahrs-Periode, die alle diese Geschäfte, so wie sie zusammen gehören, in sich faßte, den Anfangs-Termin zu finden. Immer wird, wenn man es genauer nimmt, die laufende Rechnung mit der vorgehenden oder zukünftigen etwas abzurechnen haben, denn, noch ehe die Erndten eines Jahres zu Ende gehen, fangen zur künftigen die Vorbereitungen an.

Unter die vorgeschlagenen Anfangs-Termine gehören:

der erste Januar.

Dieser Termin zerreißt aber die Winter-Fütterungs-Periode in zwey Theile, welches die Rechnung verwickelt und beschwerlich macht, indem die in einem und demselben Jahr erzeugten Gewächse in zwey verschiedene Jahrs-Rechnungen kämen.

Für den ersten May.

Die Frühlings-Saat in unserem Klima fällt theils vor, theils nach dem 1. May. Früchte oft in einem und demselben Schlag gebaut, kämen in Hinsicht auf Aussaat in zwey verschiedenen Rechnungen ein. Das Legen der Kartoffeln z. B. käme in der alten, das Pflanzen der Runkeln in der neuen Rechnung vor.

Ein dritter Termin ist:

Johannis d. Täuf. oder auch
der erste Jul.

Dieser scheint aber unter allen beynahe der unbequemste zu seyn, indem er die Erndte in zwey Theile zerreißt.

Die Heu-Erndte, die Erndte des Raps und der Wintergerste, ferner der erste Kleeschnitt, fallen jenseits, alle übrigen Erndten diesseits. Die Bestellungen aller Art fallen zum Theil hinüber, zum Theil herüber, welches Alles verwickelte und beschwerliche Abrechnungen nöthig macht und außerordentliche Genauigkeit erfordert.

Der Anfangs-Termin, welchen Andere in ihre Rechnungen aufgenommen haben, ist

der erste November.

An ihm endigen sich mit der Winter-Saat die Feld-Geschäfte. Alle Produktionen sind zu Hause, und die Erzeugnisse eines und desselben Jahres kommen somit in Eine Rechnung ein.

Die Sommer-Fütterung hat ein Ende, mit der Winter-Fütterung fängt das neue Jahr an, die Produktionen des ersten Jahrgangs werden je im zweiten verwendet. Die erst nach dem 1. November vorkommenden, noch in die alte Rechnung gehörigen Ausgaben, z. B. Drescher-Lohn rc. werden nachgetragen, so wie die Rechnung für alle weiteren Einträge überhaupt etwa erst an Lichtmeß geschlossen wird.

Bey diesen Betrachtungen konnte es nicht gleichgültig seyn, welcher Zeitpunkt zum Abschluß in Hohenheim gewählt werden sollte, und wenn schon der Betrieb einer Wirthschaft eine fortlaufende Kette ist, bey der eigentlich ein Punkt des Aufhörens und Wiederanfanges nie eintritt, so muß doch zum Ab-

schluß ein Zeitpunkt passender und mit mindern Schwierigkeiten verbunden seyn, als der andere.

Der erste November schien in dieser Beziehung der günstigste Termin zu seyn; er wurde um so mehr gewählt, als in der Regel mit ihm die Feld-Geschäfte ruhen, und man zum Abschluß mehr Muße erhält, insbesondere zu Ausarbeitung derjenigen Partheien der Buchhaltung, die nicht wohl fortlaufend behandelt werden können.

---

Die landwirthschaftliche Buchhaltung der innern Wirthschaft besorgt, neben Führung des Arbeits- und Beobachtungs-Tagebuchs, der erste Buchhalter der Anstalt, A. Oppel, welcher zugleich, so weit es ohne Störung seiner übrigen Geschäfte geschehen kann — die Einrichtung der landwirthschaftlichen Buchführung den Zöglingen der Anstalt und auch Andern auf dem Instituts-Bureau an den Werktagen zu erklären bereit ist.

---

Betrachten wir nun den Zweck und die Bestimmung der Hohenheimer Wirthschaft als Versuchs- und Muster-Anstalt, so liegt freilich alle Vollkommenheit ausser den Grenzen des menschlichen Könnens; doch nicht so die anhaltende Tendenz, derselben sich immer mehr zu nähern. So soll denn auch die Wirthschaft zu Hohenheim keineswegs vollendetes Ideal dessen seyn, was in Bezug auf Landwirthschaft gethan werden könne, keine Muster-Wirthschaft, die man nur blindlings nachahmen darf, um das gleiche

Ziel zu erreichen; dazu gehörten für jeden dieselben Mittel, dieselbe Lage, gleicher Zweck, gleiche Opfer. Wohl aber eine Schule, in der manches einzelne Gute sich erlernen läßt, so wie wir selbst alle Tage von Andern noch zu erlernen haben!

Der Weisere wählt bloß das, was auf seine Verhältnisse anpaßt, und läßt das, wobey er seine Rechnung nicht zu finden glaubt oder nach gehöriger Prüfung in der That nicht gefunden hat. Auf die Ausführung und das Treiben kommt es oft noch mehr an, als auf's System. Das Beste kann durch schlechte Behandlung verdorben, Mittelmäßiges durch gute gehoben werden.

Eine absolute Muster-Wirthschaft erscheint als eine Chimäre, gleichend einem Ideal, das nur nach Einem Maaßstab berechnet ist, deßwegen nirgends als auf den zuerst erwählten Ort paßt, und daher mit geringer Ausnahme kein Muster mehr für alle Uebrige seyn kann.

Dagegen sollen und müssen bey einer Versuchs-Anstalt alle Theile musterhaft seyn. Also bessere Werkzeuge und Geräthe, bessere Pflug-Arbeit und Handgriffe, besseres Vieh und Vieh-Behandlung, bessere Dung-Bereitung, Einführung des Anbaues nicht üblicher Handels-Gewächse, Versuche mit fremden Gesämen u. s. w. Solche einzelne Theile mehr oder weniger nachzuahmen, steht in der Macht jedes Einzelnen, wenn gleich die Nachahmung des Ganzen für ihn unmöglich seyn sollte.

---

Wenn

Wenn es wahr ist, was schon Arthur Young sagt: „daß der Ackerbau, wenn er wohl verstanden, und wohl geführt wird, die einzige solide Stütze des Reichthums, der Macht und der Glückseligkeit eines Volkes ist," und wenn es dem Streben der hiesigen Anstalt immer mehr gelingen wird, hiezu Wesentliches beyzutragen, so wird für unsern König durch erhöhten Wohlstand seines Volks auch der Ackerbau noch ein unvergängliches Denkmal der Dankbarkeit mehr werden!

## 2) Landesstamm und Muster-Schäferey.

### a) Verlegung der Stamm-Schäferey nach Hohenheim.

Schon im August 1818. beabsichtigte der König, daß die der Ober-Finanz-Kammer zugehörige Stamm-Schäferey, welcher zur Sommerung die herrschaftliche Waide in Justingen, und zur Winterung die Domaine Hinterburg bey Kirchheim angewiesen war, als Landes-Institut zur Veredlung der inländischen Schafzucht bestimmt, der Leitung der Central-Stelle untergeordnet und mit der zu errichtenden landwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchs-Anstalt in Verbindung gesetzt werden sollte.

Die Absicht dabey war, damit nicht allein den landwirthschaftlichen Zöglingen bessere Gelegenheit gegeben werde, in der feinen Schaf-Zucht, diesem

jetzt so wichtigen Zweig der Landwirthschaft auch praktische Kenntnisse sich zu erwerben, sondern hauptsächlich auch, um durch die Stamm-Schäferey von Hohenheim aus auf die Schäferey des Landes mehrere wohlthätige Einwirkungen zu begründen. Es sollten nehmlich

1) das Vorbild einer — auf richtige Grundsätze gestützten, unermüdlich fortgesetzten Veredlung gegeben, durch — mit Ausdauer, Aufmerksamkeit und Strenge ausgeführte Versuche das für die Landes-Verhältnisse am angemessensten sich erweisende Verfahren in Wartung und Paarung der Thiere, Behandlung der Wolle u. s. w. ausgemittelt, und dadurch auch bessere Einsichten und festere Grundsätze unter die Schaf-Züchter Würtembergs gebracht;

2) Sollte den Schaf-Züchtern, welche nach größerer Vollkommenheit ihrer Heerden streben, durch die Stamm-Schäferey bessere Gelegenheit gegeben werden, solche Zucht-Thiere, welche zur weitern Vervollkommnung ihres schon besitzenden Stammes die geeignetsten sind, sich anschaffen zu können. Endlich sollte

3) für eine kleine auserlesene Schaf-Heerde das Beispiel der Stall-Fütterung zu Hohenheim aufgestellt werden.

Was das Entstehen, die Fortbildung und die frühere Behandlung der Würtembergischen Landes-stamm-Schäferey betrifft, so sey hier nur soviel gesagt, daß die Stamm-Schäferey ursprünglich aus einer — auf Befehl Herzogs Carl durch den Vorsteher der Ludwigsburger Tuch-Mannufaktur, Kammer-Rath Wider, und den nachherigen Amtmann

Stängel in Rudersberg im Jahr 1786. aus den spanischen und französischen Provinzen Segovia und Roussillon gebrachten Heerde entstanden, aber nicht rein in sich fortgepflanzt, sondern mit deutschem Blut vermischt worden ist, welch' letzterm Umstand wohl hauptsächlich es zuzuschreiben ist, daß wir früher in Veredlung unserer Heerden nicht weiter vorgeschritten sind.

Daß besonders auch der landwirthschaftliche Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar im Jahr 1819. für Realisirung der im Einklang mit den Wünschen der Stände-Versammlung gestandenen Idee der Verbesserung der Landesstamm- und Muster-Schäferey durch Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, — thätig und wirksam sich ausgesprochen, wird eines besondern Anerkenntnisses würdig seyn.

Durch Verfügung vom 17. Aug. 1821. wurde solche Verbindung vom Könige unter der Bestimmung genehmigt, daß die zur Sommerung angewiesene Alpwaide zu Justingen nebst den erforderlichen Schäfers-Wohnungen und Schaf-Stallungen auf dem Schloßgut und dem Schachenhof für die Muster-Schäferey beybehalten werden, und in Hinsicht des Pachts dieser Waide die landwirthschaftliche Anstalt in die Verhältnisse der bisherigen Schäferey-Verwaltung eintreten, die Winterung aber, statt bisher zu Hinterburg, vom folgenden Jahr an in Hohenheim Statt finden soll.

Da der Umfang der Domaine Hohenheim eine — zu ihrem Areal höchst seltene Größe von Wiesen

enthält, wovon der Ertrag wohl nicht höher, als durch Schafe benützt werden kann; so mußte die Verlegung der Justinger Schäferey um so erwünschter sich darstellen, als bey der Meierey-Wirthschaft der Rindviehstand nur mit Nutzen zu verringern war. —

---

## b) Dermalige Verwaltung der Stamm- und Muster-Schäferey.

Der jetzige Bestand der Stamm-Schäferey hat auf folgende Weise sich gebildet:

Die alte Stamm-Heerde war auf 700 Stück reducirt worden. Diese wurden nun nebst 318 Lämmern im April 1822. dem Institut übergeben und sofort der Zukauf eines neuen sächsischen Stammes beabsichtigt.

Um nehmlich den — bey der ersten Begründung der feinen Schaf-Zucht in Württemberg begangenen Fehler, daß der aus Spanien und Roussillon bezogene Merinosstamm nicht abgesondert fortgezüchtet, sondern nach kurzer Zeit mit dem — nur in wenigen Generationen hindurch veredelten Mestizstamm vermengt worden war, wieder gut zu machen, ließ der König, dessen Scharfblick dieser Umstand nicht entgangen, einen neuen Stamm erkaufen.

Es wurde dazu die Electoral-Race gewählt, als das Edelste, was von feinen Schafen gegenwärtig vorhanden ist, und hiebey in der reinsten Quelle, aus der in dieser Beziehung geschöpft werden konnte, — den Königlich Sächsischen Stamm-Schäfereyen

unter Mitwirkung des Ober-Intendanten dieser Schäfereyen, Grafen v. Hohenthal, durch den bekannten Schafzüchter, den zu früh verstorbenen Oekonomie-Director Rudolf André aus Mähren *), welcher damals gerade sich in Sachsen befand — der Ankauf gemacht. Dieser bestand aus 50 Müttern und 5 Böcken, und traf im Herbst 1822. zu Hohenheim ein.

Hiedurch war das eine Ziel, welches die neu gebildete Stamm-Schäferey sich setzen mußte, hohe Feinheit, verbunden mit Geschmeidigkeit und Sanftheit, nebst den Eigenschaften, welche von einer hochedeln Wolle überhaupt gefordert werden, begründet.

Weil jedoch nicht alle Schafzüchter des Landes sich in Verhältnissen befinden, daß sie nach diesem Ziel streben können, vielmehr großentheils genöthigt sind, auf einen großen und kräftigen Körperbau, verbunden mit Mastfähigkeit und Woll-Reichthum hinzuarbeiten, so wurde durch das Institut von dem Ober-Amtmann Gumprecht zu Gerstungen bey Eisenach ein zweiter — jener Tendenz entsprechender Stamm von Rambouillet-Abkunft angekauft, dessen Auswahl der nunmehr bey dem Hohenheimer-Institut angestellte Oekonomie-Rath Pabst besorgt hat. —

Der Electoral-Stamm erhielt indessen mit Genehmigung des Königs eine weitere Ausdehnung durch die in einigen der vorzüglichsten Sächsischen

---

*) Man vergleiche auch Correspondenz-Blatt II. Band Seite 313.

Heerden von dem Instituts-Kassier Volz bewerkstelligten Ankäufe, wovon besonders der aus Lauska, einer sehr alten Sächsischen Stammheerde, in ausgezeichnet schönen Thieren besteht.

Die nunmehr auf 1500—1600 Köpfe angewachsene Hohenheimer Muster-Schäferey begreift jetzt in sich:

1) den originalen Electoral-Stamm und seine Nachkommen, der in sich veredelt und der Zahl nach vermehrt wird;
2) die mit Müttern der alten Stamm-Schäferey und Böcken des Electoral-Stamms, in erster und zweiter Generation erzeugten Thiere;
3) den kraft- und wollreichen Stamm von Rambouillet-Abkunft und seine Nachkommen; und
4) einen kleinen Rest des alten Stammes, welcher beybehalten wird, um zu sehen, was durch zweckmäßige Auswahl der Zucht-Thiere in reiner Inzucht daraus gemacht werden kann.

---

Durch sorgfältige Auswahl der Zucht-Thiere überhaupt und das sogenannte Springen aus der Hand suchte das Institut die Veredlung nach Qualität, und durch letzteres, so wie durch vorzügliche Pflege und Wartung seiner Zucht-Stämme, die Veredlung nach Quantität möglichst schnell zu bewirken. Zu dem Ende verbleiben die Zuchtstämme beständig in Hohenheim, und werden hier auch über den Sommer im Stalle gefüttert, oder bey halber Stall-Fütterung Morgens und Abends gewaidet. Die alte

Stamm-Heerde bringt nur den Winter in Hohenheim zu, den Sommer aber der größere Theil derselben zu Justingen auf der Alp. Das Lammen geschieht durchaus zu Hohenheim.

Die Justinger Waide ist das Institut mit 1000 Stück zu befahren berechtigt, die Hohenheimer kann jetzt gegen 600 Stück ernähren.

Um über das Steigen der Veredlung in den Heerden der Muster-Schäferey authentische Belege zu erhalten, werden von den edelsten Thieren jedes Jahr Woll-Muster genommen, und in eigenen Charten sorgfältig verwahrt, so wie auch über die Zeugungen der edleren Racen ordentliche Stamm-Register geführt werden.

Schon haben für die Vorzüglichkeit der Hohenheimer Schäfereyen die currenten Wollpreise das Zeugniß begründet. Zunächst nach der Königlichen Privat-Schäferey auf der Achalm erlöste das Institut bis jetzt die höchsten Woll-Preise im Lande. Auch hat der jährliche Verkauf von edeln Zucht-Stöhren und veredelten Schafen an Privat-Besitzer im Lande bisher den erwünschtesten Fortgang gefunden.

Die Leitung der Stamm- und Muster-Schäferey ist dem Instituts-Kassier Volz übertragen.

Dieser — bereits angestellter Staats-Diener, entschloß sich bey Eröffnung des Hohenheimer Instituts im Jahr 1818. einer der ersten zu zweijährigem Besuch der Anstalt, worauf er im Jahr 1820 zu Vater Thaer nach Möglin sich begab, um in seiner Schule besonders das Studium der Schafzucht und der Lehre von den Eigenschaften der Wolle zu vollenden.

Nachdem Volz durch landwirthschaftliche Reisen und die nachherige Verwaltung der Muster-Schäferey des Vaterlandes seine Kenntnisse noch mehr erweiterte, ward ihm die Bestimmung zu Theil, bey dem durch Staats-Rath v. Thaer im Frühling 1823. zu Leipzig veranstalteten bekannten Wollcourrent als Abgeordneter von Würtemberg im Namen der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins zu erscheinen. *)

Mit Recht dürfen wir von einem solch' gründlichen Kenner und Beobachter über den Stand und die Fortbildung der Hohenheimer Schäfereien eine umfassendere besondere Darstellung uns versprechen, wie solche allein den rationellen, wie den empirisch-practischen Kenner befriedigen können wird. **)

---

## c) Justinger Alp-Walde.

Da die Domaine Hohenheim nicht sowohl wegen Abgangs hinlänglicher Sommer-Waide, als besonders wegen weniger angemessenen Futters zur Aufnahme einer so bedeutenden, kostbaren Heerde nicht wohl zureichend ist, so ist die Befahrung der Alp zur Sommer-Waide um so weniger zu umgehen, als das Institut durch die benachbarte Gemeinde

---

*) Wegen der Resultate dieser Sendung vgl. Corresp. Bl. IV. Band S. 305 — 342.

**) Man vergl. übrigens den V. Band des Correspondenz-Blatts S. 378 — 404. über den Stand der Schäferey bis zum 1. Dez. 1823.

Plieningen auf dem Karlshof-Gut, so wie auf den auf Plieninger Markung liegenden Gütern des Alt-Hohenheimer Maierey-Guts — ein beschwerliches, bis jetzt immer nicht zu redimiren gewesenes Uebertriebs-Recht zu erleiden hat.

Nach einem zwischen der Familie v. Freyberg als damalige Besitzerin der Herrschaft Justingen und den Unterthanen der letzteren im Jahr 1614. abgeschlossenen Vertrag hat der jeweilige Grundherr das Recht, in der Herrschaft Justingen 1000 Stück Schafe auf die Waide zu schlagen.

Diese der Königl. Ober-Finanz-Kammer zugehörige Waide umfaßt ursprünglich das Waid-Recht auf dem Schloßgut zu Justingen, dem Schachenhof und den Markungen der Gemeinden Ingstetten, Hütten und Justingen. In der letzten Zeit aber und nachdem nun auch die bey der Domaine bewaidet werden, war die Vertheilung der Heerde so, daß auf

| | |
|---|---|
| das Schloßgut Justingen . . . | 200 Stück, |
| die Gemeinde-Waide daselbst . . | 200 — |
| — — — — Ingstetten . . | 200 — |
| das Schachen-Gut . . . . . | 400 — |
| | 1000 Stück |

Schafe aufgeschlagen werden.

Uebrigens ist der Stall- und Pförch-Dünger der Stamm-Heerde, als für das Justinger Schloßgut und den Schachenhof nöthig, den Pächtern der Domainen vorbehalten worden, weßwegen auch der Pförch ausschließlich auf eine der beiden Domainen zu stellen ist.

Das jährliche Pachtgeld aus dieser Alpwaide, welches die frühere Schäferey-Verwaltung an die

Ober-Finanz-Kammer bezahlte, beträgt 1400 fl., die auch dem landwirthschaftlichen Institut an der ihm auf dem Staats-Budget ausgeworfenen jährlichen Summe bisher in Aufrechnung gebracht worden sind.

Die Justinger Waide hat immer als gesund und kräftig sich bewährt; es hat solche in trockenen Jahrgängen stets hinreichendes Futter, und ist so gelegen, daß sie im Frühjahr zeitig befahren werden kann. Die Waide selbst besteht aus einem magern, mit mehr aromatischen Kräutern vermischtem Futter, welches nebst der reinen Luft die Gesund-Erhaltung der Thiere ungemein befördert. Dabey ist die Waide auf jeder der beyden Domainen mit Schafhäusern versehen, wodurch es möglich wird, zu jeder Zeit die Heerden unter Dach bringen zu können.

Die Alpwaide ist von Hohenheim etwa 12 Stunden entfernt.

---

## d) Sturz-Wäsche bey Linsenhofen und Neuffen.

In der letzten Zeit vor ihrem Uebergang an das landwirthschaftliche Institut hatte man der Stamm-Schäferey immer den Vorwurf einer weniger guten Wäsche gemacht. Viele Jahre hindurch waren in dem durch den Justinger Waiderevier fließenden Schmirchbach im Dorf Hütten die Schafe des Landstamms gewaschen worden, und wenn man mit dieser Wasch früher zufrieden war, so sollte doch ihr Resultat zuletzt nicht mehr so befriedigend gefunden werden.

Nachdem man durch die Wäsche zu Linsenhofen mit etwas Besserem bekannt geworden, so werden nun sämmtliche Thiere der Muster-Heerde zu Linsenhofen (in neuester Zeit zu Neuffen) gewaschen.

In dem bey dem Städtchen Neuffen unfern des Fußes der Alp liegenden Dorf Linsenhofen fällt nehmlich der Steinachbach über einen 5—6 Fuß hohen Felsen herab. Zur Zeit der Schaf-Wäsche wird das Wasser in 3 Rinnen vertheilt. Vor jeder Rinne steht ein Mann; die zuvor schon geschwemmten Schafe passiren in der Regel alle drei Fälle und werden vor jedem so gedreht, daß alle Theile des Körpers von dem Wasser bespielt werden. Der Bach ist sehr seicht, und erwärmt sich deßwegen öfters bis zu 18° Reaum. und mehr. Der hohen Temperatur des Wassers, verbunden mit dem Sturz, ist ohne Zweifel die vorzügliche Reinheit und die blendende Weiße der hier gewaschenen Wolle zuzuschreiben. — Die Zahl der überhaupt zu Linsenhofen gewaschenen Schafe beträgt jährlich mehrere tausend Stücke.

Es ist nicht selten, daß bey ihren Wolleinkäufen die Fabrikanten Linsenhofer Wasch ausdrücklich zur Bedingung machen.

Ueber die — in demselben Steinachbach oberhalb der Linsenhofer-Wäsche neuerlich von der Stadt-Gemeinde Neuffen auf ihrer Orts-Markung eingerichtete vorzügliche Schafwasch- und Schur-Anstalt vergleiche III. Band des Correspondenz-Blatts Seite 256.

Daß der bessere Betrieb der feineren Schafzucht der Rente aus Landgütern jetzt hauptsächlich den Ausschlag gibt, weßwegen auch das in die Schafzucht verwendete Kapital überall wenigstens noch einmal so groß ist, als noch vor ungefähr 10 Jahren, ist wohl allgemein anerkannt.

Um so wichtiger mußte daher die neue Begründung derselben zu Hohenheim durch die Verfügung des Königs erscheinen, dessen Alles umfassende Sorge auch auf diesen Gegenstand sich gelenkt hat, und auf dessen Befehl bey der Landesstamm-Schäferey nun Einrichtungen getroffen worden sind, mit denen unstreitig in der Würtembergischen Schafzucht ein neuer Zeit-Abschnitt begonnen hat.

---

## 3. Acker-Geräthe-Fabrik.

---

Der Zweck der hiesigen Acker-Geräthe-Fabrik ist einmal, alle für die Instituts-Wirthschaft, so wie die zu besondern Versuchen und Verrichtungen erforderlichen Maschinen und Werkzeuge in möglichster Vollkommenheit auszufertigen, neu ersonnene Verbesserungen an solchen Orten anzubringen ꝛc.

und zweitens

um allen Landwirthen, welche von der Zweckmäßigkeit eines hier gebräuchlichen Werkzeugs sich überzeugt haben, die Gelegenheit zu geben, nicht nur solches erhalten zu können, sondern auch die Gewähr, daß das gewünschte Instrument vollkommen gut und richtig verfertigt sey, weßwegen kein Werkzeug abgeliefert wird, welches nicht durch

eine vorläufige, genaue Prüfung von seiner Güte und Brauchbarkeit den Beweis gegeben hat.

Kein Abnehmer darf dabey getäuscht, keiner im Preise übervortheilt werden; die Fabrik wird auf eigene Rechnung des Instituts betrieben.

Sie besteht in einer Wagnerey und Schmiede, worin nebst einem Meister mehrere Gehülfen und einige Lehrlinge aus der Industrie-Schule beschäftigt sind; ausser dem Wagner und Schmied bestehen noch die Handwerke des Schreiners, Drehers und Schlossers, so wie auch einige Arbeiter für gemischte Sachen.

Uuter der obern Aufsicht des Directors der Anstalt hat die specielle Leitung der Werkstätte der Vorsteher Gottfried Hailer, welcher theils zu Verfertigung von Acker-Instrumenten und Geräthen, theils für den Unterricht junger Leute im Jahr 1819. hier in Dienst genommen wurde, und der durch Ausführung selbst zusammengesetzter Maschinen seine besondere Geschicklichkeit im mechanischen Fach an den Tag gelegt hat.

Eine vollständige Beschreibung der verschiedenen heimischen und fremden Acker-Werkzeuge, Maschinen und Geräthe, welche in der Hohenheimer Werkstätte angefertiget werden, nebst Gebrauchs-Erklärung, Zeichnungen und Preis-Courants, dürfte mit besonderem Nutzen einem eigenen Werk vorzubehalten seyn.

Den Kartoffel-Pflug, welcher in einem Tag so viel beschafft, als 30—40 Pr. Hände, den Gülle-karren, die Stroh- und Rüben-Schneidstühle, den Wiesen-Hobel, die Säe-Maschinen, den durch Director v. Schwerz erfundenen Graben-Pflug zu den

musterhaftesten Bewässerungen der Wiesen, welcher auf einen Tag vollkommen so viele Arbeit abfertigt, als 100 Menschen mit dem Spaten, ferner den Schaufel-Pflug (exstirpator), der Raihenschaufler (cultivator), den Häufel-Pflug, die Stein- und Scheifen-Walzen, endlich die Wandschafraufen ꝛc. berühren wir daher bloß im Vorbeygehen.

Wegen Verpflanzung des belgischen oder brabanter Pflugs nach Hohenheim, welche durch Director v. Schwerz im Jahr 1819. eingeleitet ward (vergl. oben S. 48.), und dessen weitere Verbreitung von da aus, verweisen wir auf den V. Bd. des Correspondenz-Blatts des Württemb. landwirthschaftlichen Vereins S. 83. Bald hatte dieser Pflug so vielen Beifall gefunden, daß von der Fabrik schon im Jahr 1821—1822. 31 Stück belgischer Pflüge versendet wurden.

Wie der im Mai 1823. durch die Instituts-Direction dem Badischen landwirthschaftlichen Centrals-Verein zu Carlsruhe zugesandte belgische Pflug und Pflüger aufgenommen worden, wie namentlich bey dem auf dem Großherzoglichen Kammergut Rüppurr in Gegenwart einer großen Anzahl Landwirthe und Zuschauer gemachten Versuch die großen Vortheile dieses Pflugs zum allgemeinen Beyfall sich entwickelten; hierüber wolle die Nummer 144. der Carlsruher Zeitung vom 26. Mai 1823. nachgesehen werden.

Ueber die Einführung des neuen flandrischen Pflugs, welcher durch den im vorigen Jahr aus Flandern zurückgekommenen Waisen-Zögling Feihl

im Modell nach Hohenheim gebracht wurde (vergl. unten S. 88.), welcher Pflug neben manchen andern Vorzügen vor dem brabanter, überdieß um ⅓ wohlfeiler ist, und deßwegen zu Hohenheim an inländische Landwirthe in der letzten Zeit um den Fabrik-Preis von 18 fl. erlassen werden konnte, ist im VIII. Band des Correspondenz-Blattes S. 327. das Nähere enthalten.

Wenn, abgesehen von der theoretischen Begründung für die Nützlichkeit eines neueingeführten Werkzeugs, der unzweideutigste Beweis wohl darin liegt, wenn selbst von Jugend auf an ein anderes Werkzeug gewohnte Arbeiter das alte freiwillig aus der Hand legen, um zu dem neuen zu greifen, ja, daß sie nur mit Widerwillen gehorchen, indem man das alte Werkzeug ihnen wieder aufdringen will, so haben namentlich der brabanter und der flandrische Pflug zu Hohenheim die Probe auf's Beste bestanden.

So konnte es nicht fehlen, daß der besondere Nutzen dieser Instrumenten-Fabrik sich immermehr bewährte, und daß derselben in kurzer Zeit eine erwünschte Ausdehnung und Vollkommenheit gegeben werden konnte, weßwegen auch von dieser Werkstätte nun auf weit und breit nach allen Gegenden Teutschlands hin und noch weiter Versendungen gemacht werden, wie denn namentlich ausser früheren Bestellungen nach Willna u. s. w. im letzten Winter auch das Kaiserl. Russische Finanz-Ministerium zu Petersburg sich bewogen fand, auf eine Anzahl bel-

gischer und flandrischer Pflüge zu Hohenheim Bestellung zu machen. *)

*) Merkwürdig ist wohl der Umstand: daß bis jetzt noch keinem Mathematiker es gelungen seyn soll, die Wirksamkeit des Pflugs aus seiner Construktion zu berechnen. Empirisch ist diese Construktion das geworden, was sie jetzt ist. Erst wenn uns die Verhältnisse desselben genügend bekannt seyn werden, werden wir den möglichst vollkommenen Pflug zu erbauen im Stande seyn.

# V.

## Periodische Versammlungen von Landwirthen und Schafzüchtern zu Hohenheim.

## Hospitanten.

## 1.

Zu Begründung der landwirthschaftlichen Versammlungen in Hohenheim, welche mit weniger Unterbrechung seither alljährlich stattgehabt haben, erließ die Instituts-Direction im Jahr 1821. folgende — den Zweck jener Zusammenkünfte aussprechende Einladung:

„Unstreitig stehen Ackerbau und Viehzucht unter den nützlichen Dingen in Würtemberg oben an. In einem an Kunstfleiß so reichen Lande kann es nicht an Männern fehlen, welche in jenen Fächern alljährlich neue Erfahrungen machen, am Alten etwas Fehlerhaftes verbessern, und bereit sind, Belehrung zu geben und Belehrungen anzunehmen. Wissenschaften, Künste und Handwerke sind immer weiterer Vervollkommnung fähig; alle gehen sie raschen Schrittes vorwärts; warum sollten wir zu unserer Zeit unter unsrem König von dem Ackerbau, dem nothwendigsten, dem schönsten aller Gewerbe, nicht dasselbe erwarten dürfen?

Da aber zu einem gemeinschaftlichen Vorschreiten in einer gemeinsamen Sache auch gemeinschaftliches Wirken erfordert wird; da zu Erweiterung unserer Kenntnisse nichts so sehr beyträgt, als mündliche Mittheilungen von Ideen und Erfahrungen, zur Würdigung vom Neuen als persönliche Ansicht und Prüfung; zur Verbreitung des Geprüften und anerkannt Nützlichen als Vereinigung und Uebereinstimmung: so scheint auch ein Vereinigungspunkt nöthig, wo die Mittheilungen zusammen fließen und

von da, wie aus gemeinschaftlicher Quelle, wieder ausgehen.

Dazu möchte der Sitz einer Anstalt, wie Hohenheim, die keine andere Tendenz hat, noch haben darf, als die, das Beste der Landwirthschaft zu befördern, wohl der passendste Ort seyn. Der König, indem er auf Kosten des Staats die hiesige Anstalt gründete, wollte einen Central-Punkt erschaffen, um welchen Alles sich vereinigen könnte, was in das Leben des praktischen Ackerbaues eingreift.

Nicht vergraben also, bloß von Wenigen gekannt, und von noch Wenigern benützt, sollte diese Anstalt bleiben, sondern verbreiten soll sie ihre Früchte über das Vaterland, damit nahe und ferne Wohnende Nutzen davon ziehen mögen.

Zu dem Ende ladet die Anstalt alle Freunde und Gönner des Ackerbaues und der Viehzucht, namentlich alle wohlerfahrnen Männer aus der Klasse des verehrlichen Bauernstandes zu einer Versammlung ein, welche alljährlich zu Hohenheim Statt finden soll."

Da dem Gange der Geschäfte nothwendig eine gewisse Ordnung zu Grunde gelegt werden muß, wenn nichts übersehen, wenn der volle Zweck erreicht werden soll, so wurden für diese Versammlungen vorläufig folgende organische Punkte entworfen:

1. Jeder wirkliche Landwirth, jeder Guts-Besitzer, jeder Freund und Gönner des Ackerbaues, ist eingeladen, an der Versammlung Theil zu nehmen.

2. Die Versammlung hat alljährlich einmal Statt. Die passendste Zeit dazu scheint die erste Hälfte des Juny zu seyn, theils weil alsdann die dringendsten Feld-Geschäfte ruhen, theils weil es der Zeitpunkt

ist, wo die Felder in Hohenheim, und die Fortschritte der dortigen Cultur sich am besten beurtheilen lassen.

3. Die Versammlung wählt einen Vorstand, einen Ausschuß von mehreren Mitgliedern, und einen Secretär. Die Wahl gilt für einige Jahre.

4. Da der Gegenstand der Verhandlungen rein practisch ist, so sind Vorstand und Ausschuß immer aus solchen Männern zu wählen, die selbst mit der Landwirthschaft sich befassen, oder unter ihrer unmittelbaren Leitung solche betreiben lassen. Und da

5. die Bestimmung der Ausschuß-Glieder dahin geht: auf die Verbesserung der Cultur ihrer Umgegend durch Rath und Beyspiel einzuwirken, die vorherrschenden Mängel aufzudecken, und die Mittel, letztern zu begegnen, anzugeben, oder darüber auf der Versammlung sich zu berathen; ferner das Gute und Nützliche ihrer Gegend zur Kenntniß Anderer zu bringen; geflissentlich oder zufällig gemachte Erfahrungen, gelungene und mißlungene Versuche zu sammeln, und der Gesellschaft mitzutheilen u. s. w. so wird es nöthig seyn, daß die Glieder des Ausschusses aus verschiedenen Punkten des Landes gewählt, und ihre Anzahl so viel wie möglich vermehrt werde.

6. Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses sind eingeladen, sich, wo immer möglich, bey den Versammlungen alle Jahre einzufinden. Zu wünschen wäre es, daß solche noch ausserdem, wenigstens theilweise, zu einer besondern Zusammenkunft während des Jahrs sich entschliessen möchten.

7. Jedem Theilnehmer an der Versammlung, ohne Unterschied des Standes, steht es frey, seine Meynung, seine Erfahrungen, Zweifel und Fragen, mündlich oder schriftlich vorzutragen, oder durch ein Mitglied des Ausschusses vortragen zu lassen; wobey zu erinnern ist, daß bey der Landwirthschaft selbst kleinlich Scheinendes von Gewicht, mithin des Vortrags werth seyn kann.

8. Bey den Verhandlungen der Versammlung führt der Secretär das Protokoll, und minutirt die merkwürdigsten Gegenstände; ausgedehntere Vorträge werden schriftlich übergeben. Zu wünschen wäre es, daß Mittheilungen der Art einige Zeit vor der Zusammenkunft, oder sonst im Jahr Statt fänden, um für die Zeit der Versammlung solche vorher zusammenstellen zu können.

9. Bey Eröffnung der Versammlung wird in der Regel mit einem Zeit-Bericht über die Fortschritte, gelungenen und mißlungenen Versuche *), gesammelten Erfahrungen der Hohenheimer Wirthschaft u. s. w. der Anfang gemacht, und etwa auch eine wissenschaftliche Jahres-Rechnung über das Ganze entwickelt.

10. Die Theilnehmer an den Verhandlungen werden aufrichtig ersucht, über die einzelnen Theile des hiesigen Wirthschafts-Betriebs ihre Meinungen und Bemerkungen offen mitzutheilen, und alles Zweifelhafte sich erklären zu lassen.

---

*) Da auch das mißlungene Resultat eines Versuchs noch immer belehrend bleibt, indem es oft eben so nothwendig ist, zu wissen, was man zu vermeiden, als was man wirklich zu thun hat.

Wo es wegen Drang der Umstände dem Director der Anstalt nicht möglich seyn sollte, die nöthigen Aufschlüsse und Erklärungen selbst zu geben, werden der Kassier, die beyden Buchhalter, oder auch einige der bewanderteren Instituts-Zöglinge seine Stelle vertreten.

11. Alle nach §. 1. als Mitglieder zu betrachtende Theilnehmer an der jedesmaligen Versammlung werden eingeladen, beym Anfang oder am Schluß der Verhandlung ihre Namen in die hierzu bestimmte Liste eintragen zu lassen.

12. Die Versammlung dauert einen Tag. Der Vormittag bleibt der Besprechung gewidmet. Der Nachmittag wird auf die Schau der Ställe, der Felder, des Acker-Geräths und des Gebrauches der letztern auf dem Felde verwendet." *)

---

Wobey nun noch zu bemerken ist, daß hinsichtlich der ankommenden Fremden für Gelegenheit zur Unterkunft und die nöthigen Erfrischungen durch die

---

*) Die Frage: ob es nicht zweckmäßig wäre, nach Englands Vorbild, Wettkämpfe mit Pflügen einzuführen, bey welchen Prämien für solche Pflüger ausgesetzt werden, welche in der kürzesten Zeit die beste Pflug-Arbeit machen, dürfte der Beachtung nicht unwerth seyn.

Gibt es ja ein Land, dessen mächtiger Beherrscher seit undenklicher Zeit sich's zur Ehre rechnet, vor den Augen seines Volks jährlich einmal den Pflug zu führen, damit keiner seiner Unterthanen dessen sich schämen möge!

Garben-Wirthschaft, die nahen Orte ꝛc., bestmöglichst gesorgt ist.

---

## 2.

## Schafzüchter-Vereine.

Bey einer — im Spätjahr 1821. zu Kannstadt gehaltenen Versammlung der vorzüglichsten Schafzüchter des Landes wurde der Beschluß gefaßt, alle Jahr an einem bestimmten Ort eine Anzahl Stöhre und Mutterschafe jeder Heerde zusammenzubringen, um damit Vergleichungen ꝛc. anstellen zu können, und wurde Hohenheim zum Ort der Versammlung vorgeschlagen.

Ohne Zweifel ist eine Versammlung der Art als die Grundlage ausgezeichneter Vortheile für die Schafzucht anzusehen, indem solche dazu dient, gegenseitig die gemachten Erfahrungen sich mitzutheilen, über die vortheilhaftesten Einrichtungen bey der Waide, bey der Winter-Fütterung, Wäsche und Schur, über Diät und Krankheiten der Schafe, Haltung der Schäfer ꝛc. die Ansichten auszutauschen, und hauptsächlich, um über die eben so wichtige als schwierige und noch weniger cultivirte Lehre von den Woll-Eigenschaften, Untersuchung und Vergleichung anzustellen. Zu letzterem Endzweck muß alsdann eine Zusammenstellung desjenigen, was Jeder für das vorzüglichste seiner Heerde hält, ungemein vortheilhaft seyn, da so alle Meinungen durch die Ansicht sich erweisen oder widerlegen lassen; wobey Hohenheims Verhältnisse, die ver-

schiedenen Schafe-Racen, welche daselbst in abgesonderten Stämmen gehalten werden, die hier vorzunehmenden Versuche über die von der Landes-Art abweichende Verpflegung und Behandlung der Schafe, so wie die anzustellenden Beobachtungen über deren Einfluß auf Quantität und Qualität des Wollen-Erzeugnisses, zum Zweck jener Untersuchungen besonders dienlich und förderlich seyn müssen.

Was die Zahl der zur Vergleichung nach Hohenheim zu bringenden Schafe betrifft, so bleibt es Jedem überlassen, so viele Thiere mitzubringen, als er für gut findet, jedoch zu Vermeidung möglicher Ueberfüllung nicht über die Zahl von je 25 Mutterschafen und 6 Stöhren auf den Einzelnen.

Bey diesen Einrichtungen wird die Versammlung auch eine erwünschte Gelegenheit darbieten, über den jeweiligen Stand des Wollhandels, über die Aussichten zum Verkauf, über die Art und Weise, wie derselbe am lucrativsten zu bewerkstelligen, so wie über die etwa in dieser Hinsicht gemeinschaftlich zu nehmenden Maaßregeln sich zu besprechen. So wird die Versammlung einerseits dazu dienen, Belehrungen zu verbreiten, und anderseits zu dem für Erreichung großer Zwecke so nöthigen gemeinsamen Zusammenwirken das Mittel darbieten.

Diese Schafzüchter-Vereine, welche übrigens der Natur der Sache wegen mehr für sich abgeschlossen sind, also auch zu dem Hohenheimer Institut in seiner unmittelbaren Beziehung stehen, und mehr zufällig diesen Ort zur jährlichen Zusammenkunft erwählten — haben ebenfalls eine organische Verfassung, einen Vorstand, Ausschuß und Secretär, und bisher gewöhnlich im Monat Mai (gleichzeitig mit den

Hohenheimer Schafverkäufen) in einem in der nunmehrigen exotischen Baumschule noch stehenden Gebäude des ehemaligen Hohenheimer Dörfchens, die jährlichen Sitzungen gehalten.

(Man vergleiche auch Correspondenz-Blatt V. Band S. 47—51. über diesen Gegenstand.)

---

## 3.

## Hospitanten.

Nach dem Beyspiel anderer landwirthschaftlichen Anstalten können auch zu Hohenheim, im Fall in dem Instituts-Gebäude Zimmer offen sind, solche Fremde, welche die hiesigen Einrichtungen näher einsehen, und über eines oder anderes sich unterrichten wollen, auf einzelne Tage oder Wochen als Hospitanten aufgenommen werden, so fern es Leute sind, welche an landwirthschaftlichen Gegenständen wirkliches Interesse nehmen.

Es wird ihnen gegen mäßiges Entgeld ein eigenes einfach möblirtes, heizbares Zimmer, nebst Bett eingeräumt, und sie können auf ihrem Zimmer oder im gemeinschaftlichen Speissaal an der Tafel der Instituts-Zöglinge die Mahlzeit einnehmen, worüber sie mit dem Speismeister sich besonders zu berechnen haben.

Daneben haben sie, um das ganze Detail der Unterrichts-Anstalt und die verschiedenen Partheien der Wirthschaft einzusehen, an den Vorlesungen, den

vorkommenden Experimenten ꝛc. Theil zu nehmen, — die Gelegenheit; übrigens — gleich den Zöglingen des Instituts — sich in die Ordnung des Hauses zu fügen.

Auf diese Weise hat Hohenheim bisher dreyerley Arten von Hospitanten gehabt:

1) solche, welche nur einmal da sind: gewöhnlich Reisende aus entfernten Ländern;
2) welche regelmäßig, etwa alljährlich, die Anstalt besuchen; gebildete Guts-Besitzer, welche selbst Landwirthschaft ausüben, und zur Vergleichung mit den ihrigen, so wie überhaupt zu ihrer Belehrung, über die hiesigen Wirthschafts-Verhältnisse periodische Revisionen anstellen. Desgleichen ehemalige Zöglinge des Instituts;
endlich
3) ausnahmsweise austretende Instituts-Zöglinge, welche noch einige Zeit in Hohenheim verweilen, auf ein ganzes Semester jedoch sich nicht mehr verbindlich machen wollen.

---

Ausserdem aber werden in der — in der Nähe des Instituts an der Landstraße von Stuttgart gelegenen Garben-Wirthschaft, die Fremden zu jeder Zeit offen Quartier finden.

---

Hospitanten und Fremde überhaupt sind eingeladen, auf dem Bureau der Anstalt in ein zu diesem Zweck zu haltendes Buch ihre Namen einzutragen.

Auch wird die Einrichtung getroffen, daß gegen kleine Gebühr lithographirte Ansichten von Hohenheim daselbst fortwährend zu haben seyn werden (wie auch Exemplare von gegenwärtiger Schrift.)

# VI.

## Die Hohenheimer Zöglinge auf Reisen.

## 1.

Der I. Band des Correspondenz-Blatts des Würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins S. 186. enthält unter der Aufschrift:

> des Buchhalters Oppel landwirthschaftliche Reise durch Königl. Unterstützung im J. 1822.

folgendes:

„Se. Majestät der König haben dem in Hohenheim angestellten Buchhalter Oppel, einem Zögling des dortigen landwirthschaftlichen Instituts, zur weitern Ausbildung seiner Kenntnisse ein Reise-Geld verwilligt, wodurch er in den Stand gesetzt worden, nach dem ihm vorgezeichneten Plan von den ausgezeichnetsten Landwirthschaften des südlichen Deutschlands eine genauere Kenntniß sich zu erwerben, um künftighin seine gesammelten Erfahrungen zum Besten des Vaterlands in Anwendung bringen zu können."

Es ist eine Erscheinung, welche ausschließlich in die gegenwärtige Regierungs-Periode fällt, daß jungen Würtembergern auch durch landwirthschaftliche Reisen die Gelegenheit dargeboten wird, für ihren Beruf weiter sich ausbilden zu können.

Landwirthen, welche letzterem ganz entsprechen sollen, ist eine vielseitige Erfahrung nöthig; sie dürfen keine Wirthschaft ausschließlich als die Beste anerkennen, weil die klimatischen und Boden-Verhältnisse, so wie Interesse und Bedürfnisse der Gegenden und Menschen überall anders sind, und daher auch andere Wirthschaftsweisen bedingen. Daher müssen sie viel sehen, vergleichen und prüfen, um für die besonderen gegebenen Lagen das jedesmalige Beste hiervon anwenden zu können.

Auch diese Wahrheiten erkannte eine Regierung, welche unausgesetzt Gutes wirkt, und besonders die Landwirthschaft zu heben und zu vervollkommnen strebt; sie verschaffte jenen Wahrheiten aber auch Eingang und Unterstützung.

---

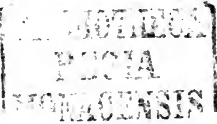
Nächstdem hat die Großmuth des Königs zu verschiedenen Zeiten mehreren andern Zöglingen des Hohenheimer Lehr-Instituts zu landwirthschaftlichen Reisen Beiträge verwilliget.

---

## 2.

Bisher konnte zur Ausbildung eines rationellen Landwirths nichts so sehr beitragen, als Reisen durch die in landwirthschaftlicher Hinsicht ausgezeichneten Länder. Die Beobachtung der manchfaltig verschiedenen Methoden und Einrichtungen verschiedener Völker zerstört das eingesogene Vorurtheil, als könne es nicht anders und besser als bey uns seyn, und die Einseitigkeit. Die Gebräuche ganzer Provinzen und Nationen in den allgemeinen Wirthschafts-Formen sowohl, als in dem Betrieb und der Behandlung einzelner Geschäfte und Produkte, sind für den denkenden Menschen Versuche im Großen, wenn er solche mittelst vielseitiger Vergleichung der Resultate gehörig neben einander zu stellen weiß.

Es ist aber, um solche Reisen nutzbar zu machen, und mit seinen Beobachtungen völlig auf den Grund zu dringen, eine große Ausdauer und Ueberwindung mancher Schwierigkeit erforderlich. Wo es einem Handwerk gilt, welches die Periode von einem ganzen Jahr zu seinem Umlauf erfordert, da läßt von einem bloß Durchreisenden sich nicht viel beobachten, noch weniger ein richtiges Urtheil erwarten. Wer also ein Land mit Extrapost durchgereist, und nur in Wirthshäusern eingekehrt, somit nur an den Gestalten der Gegenstände vorüber geeilt ist, ohne ihr Inneres, ihr Ineinandergreifen, ohne die Ursache, warum sie so und nicht anders sind, durchschaut und ihr Resultat kennen gelernt zu haben, wird unbedeutend wenig Ausbeute und Nutzbares zurückbringen.



So bringt man vielmehr statt abgelegter Kleider und Vorurtheile nur neue in das Land, die unserm Klima, unserer gesellschaftlichen Convenienz vielleicht noch weniger angemessen sind.

So mußte das Wort: „ländlich sittlich" dem Landmann zum Gesetz werden, und somit Alles, was bey ihm nicht ländlich, ihm auch nicht sittlich ist, als nicht schicklich und anwendbar erscheinen.

Hätte doch das Handwerk des Ackerbaues schon, wie die zünftigen Gewerbe, seinen Jüngern das Reisen zur Pflicht gemacht: es stünde wohl besser um selbiges!

Es bleibt demnach eine sehr wohlthätige Verfügung unseres Königs, genehmigt zu haben, daß alljährlich einer oder zwey der tüchtigeren Hohenheimer ältern Waisen-Zöglinge nach Flandern gesendet werden, um in diesem klassischen Lande des Ackerbaues während eines Aufenthalts von angemessener Dauer weitere Ausbildung zu erlangen.

Die Zöglinge versehen in Flandern — um mit allen Handgriffen vollständiger bekannt und in selbige eingeübt zu werden — Knechts-Dienste, wofür sie freye Station, jedoch keinen Lohn bekommen. Das Hohenheimer Institut unterhält sie in dem Uebrigen; mit Inbegriff der Kosten der Reise kostet ein Zögling das Institut ungefähr 100 fl. in einem Jahr. Für diese Ausgabe erhält also Würtemberg einen in dem nützlichsten aller Fächer völlig ausgebildeten, intelligenten, praktischen jungen Mann, im Stande, viel Nützliches, was er erlernt und eingeübt, auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen. Lassen wir doch fremde Gesäme und Gewächse zu Versuchen

und Anbau vom Ausland herbeykommen, warum sollten nicht auch nützliche Gebräuche und landwirthschaftliche Vorrichtungen des Auslandes für den vaterländischen Boden herbey geholt werden!

Die Zöglinge sind verbunden, ihr Tagebuch zu führen, und alle Vorfallenheiten zu Papier zu bringen.

Der im Jahr 1823. als der erste nach Flandern gesendete Zögling Friedrich Feihl, ist nach zweyjährigem Aufenthalt von daher zurückgekommen. Sein Reise-Tagebuch ist in dem ersten Bändchen von Schwerz neuestem Werk „landwirthschaftliche Mittheilungen" (Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1826.) im Druck erschienen. Er ist bey der Wirthschaft zu Hohenheim vorerst als Vorpflüger und Baumann angestellt, da die in Flandern gewesenen Zöglinge nach der Zurückkunft immer noch einige Zeit in Hohenheim zu verweilen haben.

Ein zweiter, im J. 1824. nach Flandern gesendeter Zögling Seefried, befand sich auf einem ansehnlichen Pachthofe bey Kertryk, einer der vorzüglichsten Gegenden dieses Landes, namentlich berühmt wegen eines vortrefflichen Leinbaues.

Im Frühjahr 1825. wurden mit Königl. Genehmigung 2 Zöglinge zusammen nach Flandern gesandt, wovon der eine zugleich Wagner ist, und deßhalb um so genauer nach den dortigen Ackerwerkzeugen sich umsehen kann.

---

Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht die Bemühungen des Herrn Clemens, jetzigen General-Inspectors des Catasterwesens des Kö-

nigreichs der Niederlande. — für Unterbringung der zu ihrer ferneren praktischen Ausbildung nach Flandern gesandten Hohenheimer Industrie-Zöglinge, für welche Herr Clemens bisher nicht nur die besten Gelegenheiten auszumitteln gesucht, sondern vorzüglich auch in diesem vom Vaterland so entfernten Lande der Zöglinge mit Rath und That auf eine Weise sich angenommen hat, welche eines dankbaren Anerkenntnisses des Würtembergers werth, ist und wodurch er insbesondere in den Herzen dieser jungen Leute ein unauslöschliches Denkmal der Liebe sich errichtet hat. —

## VII. 1)

## Uebersicht des Wirkungskreises der Hohenheimer Anstalten.

## a) Zwecke und Mittel zu Muster und Unterricht. Wirken der Anstalt.

Werfen wir einen forschenden Blick auf die verschiedenen Staaten Deutschlands, so finden wir beynahe überall, daß von Seiten der Regenten und höhern Staats-Behörden, zum Theil längst schon, besonders aber in der neuern Zeit die Nothwendigkeit erkannt wurde, auf Hebung und Verbesserung des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Industrie durch Staats-Einrichtungen, namentlich durch landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalten, hinzuwirken, welche Tendenz wir wohl mehr oder weniger in den tieferen Erwägungen über den Werth der Landwirthschaft zu suchen haben werden, welche durch die lehrreichen Untersuchungs-Resultate der merkantilischen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse des Ackerbaues bey verschiedenen neuern politischen Anlässen in die Begriffe unserer Zeit sich gelegt haben.

Was in dieser Hinsicht namentlich in Nassau, Baiern, in den Thüring'schen Herzogthümern, in Sachsen, in den Preussischen und besonders auch in den Oesterreichischen Staaten ꝛc. geschehen ist, und noch geschieht, das hat der jetzige Oekonomie-Rath Pabst zu Hohenheim in seiner Schrift: „Ueber die Verbesserung der Landwirthschaft insbesondere im Großherzogthum Hessen" (Darmstadt bey C. W. Leske, 1823.) nachzuweisen gesucht.

Auch in Ungarn, Polen und Rußland, so wie in der neuesten Zeit von den Franzosen, deren Streben zur Vervollkommnung der Naturwissenschaften auch hinsichtlich des Ackerbaues dankbare Anerkennung verdient, wurden Ackerbau-Schulen errichtet. *)

Und so sollte auch dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim es zukommen, mit den vorhandenen gleichartigen Anstalten zum gemeinschaftlichen Endzweck sich zu verbinden, um Hand in Hand zum Wohl der Einzelnen, wie des Ganzen — dem Bessern und Vollkommneren immer näher zu rücken!

In seiner ersten und hauptsächlichsten Bestimmung als landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt hat das Institut zum Zweck, die Landwirthschaft durch Lehre, Beispiel und Unterstützung zu fördern. Daher ist zunächst sein Streben dahin gerichtet, im Fach der Landwirthschaft fremde Erfahrungen zu prüfen und sich anzueignen, zugleich aber auch durch absichtlich angestellte Versuche die Wissenschaft zu erweitern. Zu diesem End-

*) Kurz nachdem dieses niedergeschrieben wurde, waren der Franzose Herr Bella, Vorsteher der neuen Königl. Französischen Ackerbau-Schule zu Grignon bey Versailles, wie auch aus der landwirthschaftlichen Anstalt des Herrn Dombasle zu Roville mehrere Zöglinge (worunter ein junger Grieche), nebst Herrn Dombasle Sohn, direct nach Hohenheim gekommen, um während eines Aufenthalts von 14 Tagen von den Einrichtungen der hiesigen Anstalt und deren ganzem Zusammenhang an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen.

zweck hat die Anstalt ihre besondern Versuchs-Felder.

Behufs des Beispiels wendet das Institut die geprüften Erfahrungen Anderer, und, so weit es seine Verhältnisse erlauben — seine eigenen im Großen an, wozu die Bewirthschaftung der ihm eingeräumten Domaine Hohenheim die Gelegenheit gibt. Die Verbreitung der gewonnenen, so wie überhaupt geläuterten Grundsätze, sucht die Anstalt auf zwey Wegen zu bewirken:

1) im Allgemeinen:

Durch schriftliche, öffentliche Mittheilungen an das landwirthschaftl. Publikum; durch mündliche Vorträge und anschauliche Darstellungen bey den landwirthschaftlichen Versammlungen in Hohenheim, durch Stellung von Gutachten an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, mit welcher der Director der Anstalt als ordentliches Mitglied ohnedieß in Verbindung steht;

endlich

durch mündliche oder schriftliche Belehrung, Mittheilung von Gesämen und Gewächsen ꝛc. in Fällen, wo einzelne Landwirthe wegen bestimmter Gegenstände an das Institut sich wenden;

2) im Einzelnen:

Durch einen vollständigen landwirthschaftlichen Lehr-Vortrag in Verbindung mit Uebungen in dem Kunst- und Handwerksmäßigen und einem Unterricht in den nöthigen Hülfs-Wissenschaften.

Zu gründlicher Erreichung dieser letztern Zwecke, nehmlich der Bildung junger Landwirthe aus verschiedenen Ständen, ist die Anstalt mit den erforderlichen Lehrern und den zu den verschiedenen Lehr-

Vorträgen erforderlichen Apparaten und Hülfsmitteln, als mit

natur-hystorischen und physikalischen Kabineten;

anatomischen und mathematischen Apparaten (Modellen-Kabinet);

einem chemischen Laboratorium, und

einer zweckmäßigen Bibliothek

versehen.

Noch wirkt das Institut neben dem, daß es für die ausübenden Landwirthe zweckmäßige Gehülfen liefert, werkthätig und unterstützend auf den Betrieb der Landwirthschaft ein, indem es größern und kleinern Guts-Besitzern das Mittel an die Hand gibt:

1) gutes Rindvieh von verschiedenen, durch zweckmäßig geleitete Fortzucht veredelten Racen aus der Wirthschaft der Anstalt;
2) edle Schafe aus den in der Verwaltung des Instituts stehenden Schäfereyen; *)

und

3) verbesserte Werkzeuge von solider Construction in mäßigen Preisen aus der mit der Anstalt verbundenen Ackergeräthe-Fabrik sich verschaffen zu können.

*) Ob nicht zu Beförderung der Zwecke der Landes-Stamm-Schäferey nach dem Vorbild von Sachsen den Pächtern von Staats-Domainen oder herrschaftlichen Schafwaiden mit Nutzen zur Bedingung gemacht werden könnte, von Zeit zu Zeit veredelte Thiere, besonders edle Stöhre, aus der Muster-Schäferey zu beziehen?

Weßwegen auch auf dem landwirthschaftlichen Hauptfeste zu Kannstadt jährlich das Ausgezeichnetste der Hohenheimer Muster-Schäferey, der übrigen Viehgattungen, wie auch der Instrumenten-Fabrik zur Schau aufgestellt wird.

In der
zweiten Bestimmung des Hohenheimer Instituts, als forstwirthschaftlicher Lehr-Anstalt, liegt ihm nicht minder, als jeder andern Schule ob, die Wissenschaft stets von der Stufe aus zu verbreiten, auf welcher sie durch die neuesten Erfahrungen bereichert — steht.

Die Forstlehr-Anstalt wirkt:

1) ergänzend beym landwirthschaftlichen Unterricht, da sie mit den Grundsätzen dieses oft sehr wesentlichen Nebenzweigs seines Fachs den Landwirth bekannt macht; und
2) durch Bildung eigentlicher Forstmänner.

Auf diese Weise hatten die Hohenheimer Anstalten bisher fünferley Arten von Schülern:

I. für die Landwirthschaft, und zwar:
1) junge Männer, welche die Landwirthschaft zu ihrem ausschließlichen Beruf machen wollen, um solche
   a) für eigene Rechnung (also Guts-Besitzer, Pächter);
      oder
   b) für fremde Rechnung (als Verwalter ꝛc.) zu betreiben.
2) Behufs weiterer Ausbildung angehende Kameralisten, indem diese über einen Hauptzweig ih-

res Fachs gründlicher, als es durch bloße Theorie geschehen kann, belehrt werden;

II. Forst-Candidaten, welche die Forst-Wissenschaft ausschließlich zu ihrem Beruf machen, und entweder dem Staat oder Privaten ihre Dienste widmen wollen;

III. Schulamts-Candidaten, welche neben Benützung des landwirthschaftlichen Unterrichts zugleich durch den Schul-Unterricht an der Elementar-Klasse der Waisen-Anstalt pädagogisch sich fortbilden;

IV. Die Zöglinge der Wohlthätigkeits-Anstalt, welche

1) bis zum 14. Jahr hauptsächlich in den Elementar-Schul-Kenntnissen unterrichtet,

2) nach dem 14. Jahr und

a) dem Eintritt in die Berufs-Klasse der Anstalt aber zu praktischen Gehülfen für die Wirthschaft und Ackergeräthe-Fabrik, also zu Knechten, Oberknechten, Aufsehern, Schäfern, Wagnern, Schmieden 2c. erzogen;

oder

b) nach Maaßgabe ihrer natürlichen Anlagen und eigenen Wünsche unter Austritt aus der Anstalt für ein dort nicht betriebenes Handwerk und Gewerbe, nach dem Vorbild der Staats-Waisenhäuser bestimmt werden.

Endlich

V. andere Knaben, welche in die Waisen-Anstalt gegen Bezahlung aufgenommen werden.

Auch sind zu verschiedenen Zeiten von Guts-Besitzern und Handwerkern der hiesigen Ackerwerkzeug-Fabrik Arbeiter zu dem Zweck zugesandt worden,

um solche Anfertigung und Gebrauch neu eingeführter Werkzeuge und Geräthe längere oder kürzere Zeit speciell einüben zu lassen.

---

So dienen denn also in Hohenheim zu nützlichen Culturen und Handgriffen, zu Versuchen und Muster bey Ackerbau, Viehzucht und landwirthschaftlichen Neben-Gewerben die

Wirthschaft der Anstalt;

zu immer höherer Veredlung der inländischen Schäfereyen der

Landes-Stamm;

zu Verbreitung verbesserter Ackerwerkzeuge die

Fabrik der Anstalt.

Wird in

der höheren Schule

eine mehr begünstigte Menschen-Klasse zu künftigen Landwirthen, praktischen Kameralisten und Forstmännern gebildet, so werden

in der Wohlthätigkeits-Anstalt

die Hände gebildet, für's Bessere der Sinn geweckt, welche dem ausübenden Landwirth das Handwerk erleichtern, der der Belehrung des Volks den Eingang sichert.

Endlich mögen

zu Bereicherung der Wissenschaft und Verbesserung des Gewerbs, zu Erhöhung der Werthschätzung des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Industrie und — zu Herstellung eines glücklicheren Gemeingeistes die

landwirthschaftlichen Versammlungen

dienen.

---

## b) Lehrer- und Wirthschafts-Personal.

I. 1) Die oberste Leitung der Gesammt-Anstalt hat

Director J. N. v. Schwerz,
Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone, Mitglied der Central-Stelle des Würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins ꝛc.

Er trägt zunächst die Landwirthschaft vor.

Es ist wohl überflüssig, hier weiter von einem Manne zu sagen, welcher als einer der ersten deutschen Landwirthe, als tiefer Beobachter der landwirthschaftlichen Verhältnisse ganzer Länder, als fruchtbarer Schriftsteller im Fach, längst schon bekannt und geschätzt ist.

(Einige biographische Notizen von ihm sind in Nro. 133. des Morgenblattes v. 1817. niedergelegt.)

2) Assistent des Directors ist
Heinrich Volz, zugleich Kassier des Instituts, Vorsteher der Landesstamm-Schäferey und Lehrer der Schafzucht, (vergl. oben S. 71.)

II. Lehrer:

1) Professor Zenneck, Lehrer der Naturgeschichte und Chemie, (Herausgeber der Flora von Stuttgart, Correspondenz-Blatt III. Band Seite 122.)
2) Professor Riecke, Lehrer der Mathematik und Physik, zugleich evangelischer Religions-Lehrer an der Wohlthätigkeits-Anstalt (vergleiche oben Seite 43.)

3) Lehrer Gwinner vom Forst-Verein zu Bebenhausen, welcher seit der kürzlich erfolgten Pensionirung des durch mehrere forstwissenschaftliche Schriften bekannten Oberförsters Jeitter die Stelle eines Docenten der gesammten Forst-Wissenschaft provisorisch versieht;

4) Dr. Hering, Professor an der Thierarzney-Schule zu Stuttgart (provisorisch).

Je zu zwey Vorlesungen in der Woche verfügt er sich von Stuttgart aus nach Hohenheim.

5) Lehrer Wezel, Aufseher und Ober-Lehrer an der Elementar-Klasse der Waisen-Zöglinge (vgl. oben S. 41.)

III. Verwaltungs-Personal:

1) Albert Oppel, erster Buchhalter; nächst dem Director führt er zugleich die Leitung sämmtlicher Feld-Arbeiten, so wie der Geschäfte der innern Wirthschaft; (vergl. oben S. 63.)

2) Oekonomie-Rath H. W. Pabst, Buchhalter, zugleich Vorsteher und Landwirthschafts-Lehrer für die ältere Klasse der Waisen-Zöglinge, auch Docent der landwirthschaftlich-technischen Gewerbs-Lehre; (vergl. oben S. 42. u. 59.)

Kassier Volz und diese zwey sind frühere Zöglinge des landwirthschaftlichen Instituts und Mitglieder ökonomischer Vereine.

3) Inspector Pellenz mit Frau:
Ersterer als specieller Aufseher des Gesindes, der Gärten, der Scheunen und Kornböden; — Letztere besorgt die Meierey-Haushaltung, die Verpflegung des Wirthschafts-Gesindes, der Ar-

beiter der Instrumenten-Fabrik, sodann der beiden Klassen der Waisen-Zöglinge und ihrer Lehrer.

Als Hausvogt verwaltet Pellenz die verschiedenen Vorräthe und Geräthe der Wirthschaft, controlirt Theile der Verrechnung ꝛc.

4) Gottfried Hailer, Vorsteher der Ackergeräthe-Fabrik (vgl. oben S. 77.)

IV. Diener:

1) Famulus Mohr, zeitlicher Speismeister an der höhern Lehr-Anstalt.

2) Famulus Eiselen, führt zugleich die Aufsicht über das Innere des Hauses, die Vorräthe und Apparate ꝛc. der Lehr-Anstalt.

---

## c) Aeußere Hülfs-Mittel für die Zwecke der Anstalt.

Ausser der reichen innern Ausstattung des Hohenheimer Instituts, der glücklichen Lage des Orts, und der natürlichen Annehmlichkeit der Gegend, sollte noch durch das Zusammentreffen anderer günstiger Umstände dieser Aufenthalt zu einem der nützlichsten und interessantesten werden.

Dahin gehört zunächst

### die Nähe der Staats-Baumschule.

In geringer Entfernung von den Instituts-Gebäuden lehnt sich an den Ort Birkach diese 25 Würtembergische Morgen haltende Baumschule, (deren erste Anlage der Vater unseres verewigten Schillers

besorgte)

besorgte) sich an, welche keinen ökonomischen Vortheil, sondern einzig die Beförderung der Baumzucht bezweckt.

Eine hohe, den Strömungen aller Winde freygestellte, gegen Südost unmerklich abhängende Lage und ein mit etwas Sand gemengter, gelb graulichter Thon-Boden sind die Elemente, aus welchen die Bäume freudig empor wachsend, mit einer ganz ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit für jede Lage und jeden Grund ihres künftigen Standorts, so wie mit einem eben so ausgezeichnet guten Fortkommen ausgerüstet, hervorgehen.

Manche der rauheren Gegenden Würtembergs, namentlich des Oberlandes, wo oft versuchte Obstpflanzungen stets mißlaugen, prangen mit Anlagen im schönsten Gedeihen, seitdem Hohenheimer Zöglinge dort eingeführt sind. *)

Hofgärtner Walker, bekannt durch eine von ihm erschienene Schrift: „Ueber die Vervollkommnung der Baumzucht im Königreich Würtemberg, auf 25 jährige Beobachtung gegründet (Stuttgart, 1815.),“ — ist über diese Baumschule gesetzt, von welcher ein durch das Königl. Finanz-Ministerium edirtes ausführliches Verzeichniß der vorhandenen Obst-Sorten im Jahr 1823. (Tübingen bey Cotta) erschienen ist.

---

*) Durch besondere Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, sind die Kameral-Aemter des Landes angewiesen, den Bedarf an Obst-Bäumen für die Domainen des Staats vorzugsweise aus der Hohenheimer Staats-Baumschule zu beziehen.

Die — zur Kron-Ausstattung gehörige und unter der Leitung der Königl. Hof-Domainen-Kammer stehende, 25½ Würtemb. Morgen haltende

exotische Baumschule

liegt gleichfalls ganz in der Nähe des Instituts, unweit der Garben-Wirthschaft längs der Stuttgarter Landstraße gegen den Ort Plieningen hin. Wie schon erwähnt, umfaßt dieselbe den größten Theil Herzog Carls ehemaliger Garten-Anlagen zu Hohenheim.

Zur Nachzucht verschiedener Zierbäume für den Königl. Schloßgarten zu Stuttgart rc., so wie zu sonstig botanischen Zwecken bestimmt, und deswegen mit einem kleinen Gewächshaus versehen, ist dieser Baumschule der Hofgärtner Fischbach vorgesetzt, welcher in einem der noch stehenden Gebäude des ehemaligen Dörfchens auch die Wohnung hat.

Der Aufenthalt zu Hohenheim gewährt ferner die besonders günstige Gelegenheit, auf den ganz nahe gelegenen Königlichen Landgütern und Parks zu

Klein-Hohenheim, Scharnhausen
und Weil,

so wie

auf der etwas entfernter liegenden

Achalm, dann Favorite und Monrepos.

von den durch herrliche Etablissements der seltensten Nutzthier-Arten, getroffenen vorzüglichen Anstalten zu Begründung einer bessern Hausthier-Zucht, wie auch von einem interessanten landwirthschaftlichen Bauwesen Einsicht und Beyspiel zu nehmen.

An Ort und Stelle muß man die ganze Einrichtung, den schönen Zusammenhang jener Königl. Landgüter kennen lernen, um — von der überall sich aussprechenden Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen, des Großartigen und der, der Natur so nahe kommenden Einfachheit mit wahrem innern Werthe, durch welch' Alles die Landwirthschaft erst so viel Reiz und höheres Interesse gewinnt — ein vollständiges Bild sich geben zu können! (Das Correspondenz-Blatt VII. Bd. S. 3 — 159. enthält eine umfassende Beschreibung dieser Königl. Landgüter nebst 5 Steindrücken über landwirthschaftliches Bauwesen — durch den Hof-Kameral-Verwalter Weckherlin.)

Welchen Werth endlich

die Nähe der Residenz

(eine kleine Meile von Hohenheim)

dem stillen ländlichen Aufenthalt in geselliger und wissenschaftlicher Hinsicht gewähren muß, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung.

Nur in ökonomischer Beziehung glauben wir auf den Versuchs-Garten und das Landhaus *) mit den Sammlungen und Apparaten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, auf die Verhandlungen der Stuttgarter Gesellschaft für die Wein-Verbesserung, so wie auf das Wirken des in der Umgegend bestehenden Vereins für Emporbringung der Bienenzucht noch aufmerksam machen zu dürfen.

*) Die sogenannte Retraite unterhalb des Königsbads an der Straße nach Kannstadt.

Noch haben
die Zöglinge des landwirthschaftlichen
Instituts
die Gelegenheit, auf kleinen Reisen und Excursionen während der Ferien, mit ausgezeichneten Wirthschaften anderer Gegenden des Landes sich bekannt zu machen, namentlich mit solchen, welche von ehemaligen Hohenheimer Zöglingen und andern Freunden der Anstalt, als Eigenthümer, Pächter oder Verwalter betrieben werden, und welche insgesammt auf sehr freundliche Weise eine fortwährende Verbindung mit Hohenheim zu unterhalten suchen.

## VII. 2)

## Besondere Nachrichten für diejenigen, welche die höhere Lehr-Anstalt besuchen wollen.

## a) Bedingungen der Aufnahme. Organische Bestimmungen, Statuten.

Jedem gesitteten, nicht ganz ungebildeten jungen Mann, welcher das Verlangen in sich trägt, diejenigen Kenntnisse sich zu erwerben, zu deren Erlernung die Hohenheimer Anstalt Gelegenheit darbietet, steht der Eintritt in dieselbe offen; also sowohl In- als Ausländern, ohne Unterschied des Standes und des Glaubens-Bekenntnisses.

Man meldet sich bey der Direction der Anstalt, mündlich oder schriftlich, von welcher man auch in Betreff der Aufnahme die Benachrichtigung, so wie überhaupt die etwa nöthigen weiteren Belehrungen zu gewärtigen hat. *)

Der Lehr-Cursus dauert 1 Jahr. Das Winter-Semester beginnt mit dem 1. November. Das Sommer-Semester nach den Frühjahrs-Ferien, welche mit dem Palm-Sonntag anfangen, und 3 Wochen dauern.

Zu den Herbst-Ferien ist der Monat October bestimmt.

---

*) Um übrigens den bey jeder einzelnen Aufnahme zu beyderseitiger nicht geringer Beschwerde bisher Statt gehabten Correspondenzen für die Zukunft möglichst zu begegnen, sollte ein Haupt-Thema der gegenwärtigen Schrift seyn.

Der Eintretende hat nur zu einem halbjährigen Aufenthalt sich verbindlich zu machen.

Zuvörderst muß einem immer noch vorkommenden Mißverständniß begegnet werden, zu welchem wohl die Neuheit der Sache den ersten Anlaß gegeben haben mag. Einige Personen haben nehmlich das landwirthschaftliche Institut irrigerweise für eine Mittelschule gehalten, worin die dem Gymnasium entwachsenen, zur Universität aber noch nicht ganz reifen Jünglinge interemistisch ein paar Jahre zubringen, und so diese Zwischenzeit ihres Alters ausfüllen könnten, eine Ansicht, welche ebensosehr mit der Würde, als dem Zweck einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt im Gegensatz stehet.

Diese soll keine Erziehungs-Anstalt, vielmehr eine Versammlung von Männern seyn, die in eigener Brust den Werth der Zeit, die Wichtigkeit des Berufs und den Einfluß beyder auf ihre künftige Lebensbahn zu berechnen und zu schätzen wissen.

Eine solche Anstalt kann ihrem Wesen nach also kein Uebergang zur Universität oder andern Studien, wohl aber ein Uebergang von jener in das praktische, bürgerliche Leben seyn.

Zudem lehrt die Erfahrung, daß wer nicht mit warmem Gefühl für die Sache, nicht mit unbefangenem Sinn, nicht mit dem innern Triebe hieher kommt, wohl keine ausgezeichneten Fortschritte machen wird. Wie bey jeder wissenschaftlichen Quelle, so insbesondere auch bey der Landwirthschaft, ist Popes Regel wahr: „koste nicht, oder schöpfe tief!"

Wenn wir die Hülfs-Wissenschaften, namentlich Mathematik, Physik und Chemie, welche am hiesi-

gen Institut gelehrt werden, zu dem landwirthschaftlichen Betrieb aber nicht schlechthin nothwendig sind, — ausnehmen, so ist aller übrige Unterricht rein practisch. Ihm können daher auch weniger Gebildete, wenn sie nur guten Willens sind, anwohnen, und ohne besondere Vorkenntnisse, als die jeder ordentlich Erzogene von Schulen mitbringt — solchen erfassen. Immer besser ist es dabey, wenn ein junger Mann, der das Institut besuchen will, in der Landwirthschaft schon eine, wenn auch ganz handwerksmäßige Lehre, nur eine physische Erziehung dafür erhalten hat, und daneben eine anschauliche, wenn gleich oberflächliche Kenntniß der Gegenstände besitzt. Ein solcher wird den Lehrer bey halben Worten verstehen, und den Vortrag mit den Begriffen zu vergleichen wissen, welche er durch bloß sinnliche Eindrücke bisher überkommen hat; er wird sich freuen, wenn in einigen Stücken mit seinem empirischen Wissen die Vernunft zusammenstimmt, und deßhalb ein um so lebhafteres Interesse für die Sache bekommen.

---

Die Anstalt von Hohenheim hat bisher nicht allein als eine Schule des Unterrichts, sondern gewissermaßen auch der guten Sitten und des gesellschaftlichen Anstandes sich bewährt, daher wirklich schon Väter ihre Söhne vorzugsweise nach Hohenheim bestimmt haben, um solche den an andern Orten obwaltenden nachtheiligen Verhältnissen zu entziehen.

Ausser der Liebe und Achtung, womit die hiesigen Vorgesetzten jedem Zögling entgegen kommen, hat zu der Ordnung, der Harmonie, dem gefälligen verbindlichen Tone, und zu dem anschließenden Umgang unter den jungen Leuten nichts so sehr beygetragen, als die völlige Gleichförmigkeit in der Behandlung Aller, die keinen Einzigen zurücksetzt.

Sind jene Vortheile im Ganzen unverkennbar, so sind solche es ganz besonders zu Gunsten der Mindergebildeten, also der von dem Glücke, der Wohlhabenheit, weniger Begünstigten. Das natürliche Ehrgefühl erhebt den Menschen im engern Umgang mit Personen aus höherer Klasse. Manche Rohheit wird abgeschliffen, manches gröbere Laster vermieden, ein sanfterer Charakter gebildet, der Geist mit höheren Begriffen bereichert.

Solchen Männern darf die Achtung für eine wohlthätige Ordnung nicht erst empfohlen, noch weniger befohlen werden. Das Vergehen eines einzigen, wo es je Statt finden sollte, würde die Mißbilligung aller übrigen nach sich ziehen, und somit keiner andern Rüge bedürfen. Dasselbe gilt auch von der Begegnung der Zöglinge unter sich selbst.

Aus gleichem Rechte übrigens, wie jedem Zögling, welchem die vorgeschriebene Ordnung mißfallen sollte, es freysteht, von der Anstalt sich zu entfernen; muß es der Anstalt selbst auch anheim gestellt bleiben, demjenigen den Aufenthalt nach kurzer Frist zu kündigen, dessen längeres Hierseyn sie der Gesammtheit für nachtheilig erachten sollte.

Eine Maaßregel, welche der Direction der Anstalt zu Gebot stehet. *)

Doch es umschlingt ein gemeinschaftliches Band, die Achtung und Liebe zum Pflug — Hohenheims Zöglinge alle, und mit ihnen die Lehrer zu dem gemeinnützigen, edlen Zweck. Alle tragen sie stets dazu bey, daß Hohenheims Anstalt mit Ruhm und Ehre unter ihren Schwestern in Deutschland auftrete. Dieser edle Geist ist seit Gründung der Anstalt, mit geringer Ausnahme, stets derselbe gewesen.

Von einer eigentlichen polizeilichen Verfassung ist also hier nicht die Rede, sondern ausser vorstehenden Andeutungen nur noch auf einige Nebenpunkte aufmerksam zu machen, auf welche die hienachstehenden

Statuten

der Anstalt gegründet sind, welche hauptsächlich die Bequemlichkeit Aller und die Erreichung der Zwecke der Anstalt beabsichtigen.

Indem

1) jedem Zöglinge über seine Handlungen eine vollkommene Willens-Freiheit gewährt wird, so versteht dieses sich in soweit, als es die gemeinschaftliche Ordnung nicht stört, und den nöthig gewordenen besondern Vorschriften nicht zuwider läuft. Hieher gehören namentlich:

2) Unterlassung alles dessen, was die Ruhe ꝛc. der übrigen Hausbewohner, und den Gang der Ge-

*) Wobey sich übrigens von selbst versteht, daß die geleistete Pränumeration, insofern sie über diesen Termin hinausgeht, zurückbezahlt wird.

schäfte gefährden würde. Neben Unterlassung stö-
render Bewegungen, stark lärmender Instrumen-
te rc. im Innern oder in der Nähe des Hauses,
muß

3) hauptsächlich auf Vermeidung aller Eingriffe
in die Arbeiten des Gesindes und der Taglöhner, un-
befugten Anordnens, Beunruhigung der Haus-Thie-
re rc. aufmerksam gemacht werden. Daß übrigens
den Zöglingen die beliebige Einsicht in die Wirth-
schafts-Geschäfte und die Befugniß gestattet sey, von
allen vorkommenden Arbeiten und Handgriffen sich
zu unterrichten und darin zu üben, versteht sich von
einer solchen Anstalt von selbst.

Es wird deßhalb

4) dafür gesorgt, daß diejenigen Zöglinge, wel-
che mit den praktischen Handgriffen, z. B. Pflügen,
Heuen, Aerndten, Dreschen rc. sich bekannt machen
wollen, Gelegenheit und Anleitung dazu finden, so-
weit es der regelmäßige Fortgang der Geschäfte nur
immer gestatten mag.

Eben so steht es

5) jedem Zöglinge frey, über die landwirth-
schaftliche Buchhaltung der Anstalt und deren spe-
cielle Einrichtung durch Einsicht der verschiedenen
Bücher und Register (mit alleiniger Ausnahme des
Tagebuchs über Einnahme und Ausgabe) — auf
dem Bureau der Anstalt an den Werktagen sich zu
belehren,

(vergl. oben S. 63.)

so wie hauptsächlich auch die Bibliothek des Insti-
tuts zu benützen.

Der Ordnung des Hauses wegen können

6) fremde Bediente nicht zugelassen werden; durch die Famuli ist für Bedienung gesorgt.

7) Hunde werden nicht geduldet, noch der Besitz eines Schießgewehrs.

8) Wer Pferde halten will, wird damit auf die ganz nahe gelegenen Ortschaften verwiesen, wo überhaupt auch zu Pferden und Fuhrwerk Gelegenheit vorhanden ist.

Und da

9) die Vorsicht mit Feuer und Licht nicht genug empfohlen werden kann, so muß das Umhergehen mit brennendem Licht, rauchender Pfeife ꝛc. auf dem Hofraum, in den Ställen, Scheunen u. s. w., insbesondere untersagt bleiben.

Dabey ist

10) zu Folge besonderer Anordnung ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Gegend um Hohenheim in den Königl. Hofjagd-Distrikt gehört, in welchem den nicht dazu berechtigten Personen das Jagen nach Wild, und überhaupt unbefugtes Umhergehen mit Schießgewehr besonders verboten bleibt.

11) Da die Hörsäle zu den Studien, das Bureau zu Besorgung und Leitung der Wirthschafts-Geschäfte bestimmt sind, so können weder die einen noch die andern zu Conversations-Zimmern dienen. Zu diesem Zweck stehet der Speisesaal offen; auch ist ein Billard- und ein Lese-Zimmer vorhanden.

Endlich ist es

12) der Ordnung und Ruhe wegen nöthig, daß in den Winter-Monaten um 9 Uhr, in den Sommer-

Monaten um 10 Uhr alle Mitglieder des Instituts sich zu ihren Zimmern verfügen. *)

---

## b) Beköstigung der Zöglinge, häusliche Einrichtung.
## Kosten des Besuchs der Anstalt.

Für die Beköstigung der Zöglinge ist durch Aufstellung eines besondern Speismeisters (welches dermalen einer der beyden Famuli ist) von Seiten des Instituts gesorgt.

Die Mahlzeit wird in dem mit der Instituts-Küche durch ein kleines Fenster verbundenen gemeinschaftlichen Speisesaal eingenommen, in welchem nach neuester Einrichtung (seit 1825. bis 1826.) für die gesammte Beköstigung zwey Kosttische bestehen, welche in sofern von einander verschieden sind, daß bey dem einen zum

---

*) Die verschiedenen Reihen der von den Wirthschafts-Gebäuden gänzlich abgesonderten Zimmer werden bey Nacht an den Ausgängen durch die Diener des Hauses geschlossen; mit Ausnahme des Bureaus und des Speisesaals befinden sich übrigens sämmtliche Säle und Zimmer (zu §. 11.) innerhalb des zur Nachtzeit geschlossenen (und auf den Verbindungsgängen durch Lampen erleuchteten) Raums, wie auch

die Wohnzimmer des Directors, einiger Lehrer und eines der beyden Famuli, letzterer an der Haupttreppe des Hauses.

Frühstück: Suppe und Brod;
Mittagessen: Suppe, Gemüß und eine Gattung Fleisch;
Abendessen: Suppe, Salat und Braten, oder sonst eine Speise;
dagegen an dem andern Tisch
zum
Frühstück: Milch, Butter und Brod;
und am Mittag
ein Gericht weiter, und auch Nachtisch vorkommen.

Für diese gesammte — in gesunden und schmackhaften Speisen, mit angemessener Abwechslung, bestehende Bekôstigung werden an
dem einen Tisch 20 kr.
an dem andern Tisch 30 kr. pr. Tag
bezahlt.

Wer besonderes Getränke verlangt, findet gegen besondere Uebereinkunft mit dem Speisemeister Wein, Bier und guten Most (Cider.)

Sämmtliche Zöglinge, In- und Ausländer, haben zwischen einem dieser beiden Kosttische vollkommen freie Wahl: nur ist der bessern Ordnung wegen letztere für einen der beiden Tische immer je auf ein Viertel-Jahr verbindlich.

Hiebey finden noch folgende Regeln statt:

1) Da von Seite der Instituts-Kasse dem Speisemeister das Kostgeld wôchentlich ausbezahlt wird, so haben die Zöglinge den Ersatz für ihre Bekôstigung nicht an den Speismeister unmittelbar, sondern an die Instituts-Kasse zu entrichten; und beträgt

2) dieses also regulirte Kostgeld nach Zusammenziehung des Abzugs für Ferien an

dem einen Tisch . . . 52 fl. 40 kr.
an dem andern hingegen 79 fl.

für jedes Semester, welche Summen dagegen ohne Rücksicht auf etwaige weitere Abwesenheit einzelner Zöglinge im vollen Betrag je am Anfange des Vierteljahrs zur Instituts-Kasse voraus zu bezahlen sind. Demnach haben

3) diejenigen Zöglinge, welche die Ferien in Hohenheim zubringen werden, wegen der Beköstigung während der Dauer der Ferien, je nach dem Fuße von 20 oder 30 kr. mit dem Speisemeister sich besonders zu berechnen.

4) Die Zeit zum Frühstück ist Morgens 7 Uhr, zum Mittagessen um 12 Uhr, zum Abendessen des Winters um 7 Uhr, des Sommers um 8 Uhr, welche Zeit, ohne Rücksicht auf Einzelne, pünktlich eingehalten, und wozu (wie zu den verschiedenen Vorlesungen so auch hier) durch die Glocke das Zeichen gegeben wird.

Auch werden

5) die Zöglinge nur in Krankheits-Fällen statt an der gemeinschaftlichen Tafel, auf ihren Zimmern speisen, oder auch — wenn sie Besuche von Freunden oder Verwandten bekommen, indem

6) fremde Gäste an der Instituts-Tafel nicht zugelassen werden können, mit alleiniger Ausnahme von Hospitanten, und insbesondere

7) ehemaliger Zöglinge des Instituts, welche als Angehörige desselben fortwährend betrachtet werden,

und

und daher ihren früheren Platz am Tische immer wieder einnehmen können.

Uebrigens ist

8) denjenigen Zöglingen, welche diese Verpflegung ihren Verhältnissen nicht angemessen finden sollten, nach neuester Verfügung (seit 1825 — 1826.) die Aufsuchung eines andern Kosttisches in einem der benachbarten Gasthöfe oder in einem Privat-Hause freigestellt.

---

Was die

häusliche Einrichtung

betrifft, so tragen die Hörsäle, die Zimmer der Lehrer, Beamten und Zöglinge, das chemische Laboratorium, selbst die Gänge des Hauses — die Kennzeichen einer Königl. Anstalt.

Der bis jetzt besonders eingerichtete Raum ist zureichend, um 40 bis 50 Zöglingen ein anständiges Unterkommen zu gewähren. Alle Theile des Hauses haben als hell und trocken sich erwiesen. Auf der größten Reinlichkeit, auf vollkommener Ordnung und pünktlicher Bedienung wird sorgfältig gehalten.

Insbesondere hat

1) jedes Mitglied des Instituts ein eigenes, einfach möblirtes, heizbares Zimmer; (jedoch hat hiebey im Nothfalle eine Einschränkung für die Forstzöglinge statt). Wenn übrigens zwei Freunde ein mit einem besondern Schlafzimmer zusammenhängendes größeres Wohnzimmer mit einander wünschen, so kann nach Maaßgabe des Raums auch dafür gesorgt werden.

Daneben bekommt

2) der Ausländer ein Bett und jeden Monat gereinigte Ueberzüge; die Inländer haben Innbetten und Ueberzüge (wie auch die benöthigten Handtücher) mitzubringen, und für deren Reinigung selbst zu sorgen.

3) Die Reinhaltung der Zimmer, das Bettmachen und Einheitzen geschieht unentgeldlich. Dagegen werden

für Stiefelreinigen . . . 40 kr. und
für Kleiderausstäuben . . 20 kr. monatlich

an den Diener des Hauses bezahlt;

4) Holz und Licht für das besondere Zimmer stellt sich jeder selbst, oder kann beydes von der Anstalt um den Selbstkosten haben. Die Beleuchtung und Erwärmung der gemeinschaftlichen Säle zur Winterszeit, geschieht auf Kosten des Instituts.

5) Zu Reinigung des Privatweißzeuges, Unterhaltung der Kleidung ꝛc. ist in den nahen Ortschaften Gelegenheit vorhanden; so wie

6) überhaupt dafür gesorgt ist, daß die Zöglinge alle sonstigen dergleichen Erfordernisse gut und billig — prompt erhalten können; mit Stuttgart steht die Anstalt durch besondere Boten in täglicher Verbindung.

---

Mit einer öffentlichen, zum Wohl des Staats und zur Belehrung seiner Bürger, so wie zu Beförderung der Wissenschaft und des Guten im Allgemeinen gegründeten Anstalt soll und kann — ohne den Zweck zu verfehlen — ökonomische Speculation

nicht verbunden seyn, weßwegen auch bey diesem Institut die Pension der Zöglinge so nieder als möglich angesetzt worden ist.

Es haben nehmlich nach der neuesten Ermäßigung (seit 1825 — 1826.) als Aversal-Beytrag für Wohnung, Unterricht und Regie-Kosten

A. die Inländer *) und zwar

a) für sämmtliche Fächer der Landwirthschaft . . . . . . 100 fl.

b) diejenigen Zöglinge aber, welche auf den Besuch der forstwirthschaftlichen Vorlesungen sich beschränken wollen 60 fl.

B. Ausländer hingegen für obige drei Rubriken . . . . . . 300 fl.

jährlich an die Instituts-Kasse zu entrichten.

2) Die Eintretenden machen sich zwar auf ein ganzes Semester verbindlich; es geschieht aber die Bezahlung der Pension (Regie-Kosten und Kostgeld, vergl. oben S. 128.) Quartalweise voraus. Wobey übrigens

3) die volle Bezahlung (Regie-Kosten und Kostgeld) auch in dem Falle zu leisten ist, wenn ein Zögling mit dem ersten Vierteljahr oder sonst in der Zwischenzeit des Semesters die Anstalt ohne Zuthun des Instituts wiederum verlassen sollte. —

---

*) — welchen durch den König, der bey Gründung und Dotirung der Anstalt das Wohl der Angehörigen des Landes hauptsächlich vor Augen gehabt, — die Entrichtung bedeutend erleichtert worden.

Wird nun auch der einem Zöglinge ausser dem für

Bedienung, Holz und Licht,
Getränke, Kleidung und Wasch,
Bücher, Schreibmaterialien und andere unumgängliche Gegenstände

noch nöthige weitere Zuschuß (etwa 150 fl. jährlich für das mittlere Bedürfniß) in Berechnung gezogen, so werden sowohl diejenigen, welche eine anerkannt nützliche Anstalt um jeden Preis besuchen möchten, als auch der, welchem seine Verhältnisse eine ökonomischere Berechnung erheischen, über die ungemeine Ermäßigung der Kosten des Besuchs einer — in seiner Tendenz so wohlthätigen und durch die Masse seiner Hülfsmittel so sehr begünstigten Anstalt — zu demselben Urtheil und Entschluß sich vereinigen können.

---

## c) Besondere Begünstigung für inländische Landwirthschafts-Zöglinge.

Durch Verfügung des Königs vom 19. Januar 1819. sind die inländischen Zöglinge des landwirthschaftlichen Instituts in Hinsicht auf Militär-Pflichtigkeit den Studirenden an der Universität unter der Bestimmung gleich gestellt worden, daß zu Beseitigung absichtlicher Umgehung des Rekrutirungs-Gesetzes nur den in das landwirthschaftliche Institut zuerst eingetretenen 24 Inländern, welche während des Aufenthalts zu Hohenheim die Militär-Pflicht

treffen sollte, Befreyung von dieser ohne Anfrage zugestanden werden — wegen jedes hernach solches Freythum in Anspruch nehmenden weiteren Zöglings aber seiner Zeit besonders angefragt — daß übrigens der volle Genuß dieser Königl. Gnade an die Bedingung eines erweislichermaßen erfüllten einjährigen Aufenthalts an der Lehr-Anstalt geknüpft seyn soll.

Zu bemerken ist noch, daß in jener Königlichen Bestimmung in Betreff der Befreiung von der Aushebung, lediglich nur von landwirthschaftlichen Zöglingen die Rede ist, mithin hieran eigentliche Forst-Candidaten als solche bisher nicht haben Theil nehmen können.

In Ansehung der Zöglinge der Wohlthätigkeits-Anstalt hat bey denjenigen ältern Individuen, welche durch besondere Sittlichkeit und Kenntnisse sich ausgezeichnet, in Fällen der Militz-Pflicht die Gnade des Königs bisher besondere mildernde Bestimmungen eintreten lassen.

---

Da bey Errichtung des landwirthschaftlichen Instituts neben dem allgemeinen Zweck, landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, die besondere Absicht war, zu Verbesserung der Domainen-Wirthschaft einen gebildeten Pächterstand zu gründen, so hat besonders die Erwägung der neuerlich auf dem Lande hie und da öffentlich sich aussprechenden Ansicht über den wichtigen, erfolgreicheren Einfluß, welchen auf Verbesserung der vaterländischen Landwirthschafts-Verhältnisse vermehrtes Muster und Beispiel begründen dürften — schon öfters den Wunsch rege ge-

macht, daß doch mit den übrigen Staatszwecken die bessere Begründung jener beabsichtigten Maaßregel sich vereinigen lassen möchte; eine Maaßregel, welche vielleicht um so Zeitgemäßer auch deßwegen sich darstellen dürfte, als durch die nothwendig gewordenen Reductionen von Aemtern und Stellen der Mittelstand im Königreich für die Versorgung seiner Söhne so manche Aussichten verloren hat, und sonach für manchen intelligenten jungen Mann eine ersprießlichere Laufbahn eröffnet würde, als — die ohnehin zahllosen Exspectanten zu Staats-Diensten erfolglos zu vermehren. Gewiß würde Hohenheim dann besonders auch mit besserem Glück, also häufiger von solchen jungen Leuten besucht werden, welche ohne directe Aussicht auf künftigen Besitz eines eigenthümlichen Guts zunächst zu tüchtigen Pächtern und Verwaltern sich bilden wollen.

Wenn nur einmal einzelne Beispiele gegeben sind, daß Pachtungen ein angemessenes Unterkommen darbieten, und daß also gründlich unterrichtete Landwirthe eben so gut im Vaterland ein Unterkommen finden können, als anderwärts, wo die gebildeten Pächter einen eigenen geachteten Stand ausmachen, so dürfte es künftighin an soliden Pachtbewerbern nicht fehlen.

Was durch die Einmischung der höhern Stände für die Landwirthschaft gewonnen wird, haben wir an einem einzelnen Zweig derselben, der zum Theil in den Händen der gebildeten Klasse sich befindenden, in kurzer Zeit so sehr gehobenen feineren Schaafzucht, gesehen.

Nicht daß Bauern zu gebildeten Leuten gemacht, wohl aber, daß das landwirthschaftliche Gewerbe, so

weit es der Bauer betreibt, immer mehr vervollkommnet werde, so wie besonders, daß gebildete Leute für die Landwirthschaft Aufmerksamkeit, Interesse und Liebe bekommen, um mit Hülfe von Kapital und Intelligenz zu Begründung besserer Verhältnisse beyzutragen:

dieß sollen die beabsichtigten Wirkungen der von unserm Könige gegründeten Einrichtungen seyn.

---

## d) Notizen für inländische Forst-Candidaten.

Nachdem die — bey Errichtung der — mit der früheren Feldjäger-Schwadron verbundenen ehemaligen niedern Forstschule zu Stuttgart, durch den Art. 8. der Verordnung vom 2. Jul. 1818. (Reg.Blatt S. 398.) für 6 Feldjäger ausgesetzten jährlichen Stipendien bey der später erfolgten Verlegung dieser Schule nach Hohenheim, wieder eingezogen und für eine andere Bestimmung vorbehalten wurden, so ist dagegen zur Unterstützung talentvoller, mittelloser Jünglinge eine Anzahl Freytische an der Universität in Tübingen bestimmt, und hierzu namentlich zu höherer Fortsetzung ihrer Studien den Hohenheimer Forst-Zöglingen besondere Aussicht eröffnet worden.

---

Und da nach dem Art. 9. der kaum gedachten Verordnung zwischen Aspiranten zu einer Anstellung im Forst-Dienste des Staats bey Gleichheit der

Kenntnisse, Kandidaten, welche in der — mit der Stuttgarter Forstschule verbunden gewesenen frühern Feldjäger-Schwadron gedient — und andern Bewerbern, die Ersteren jederzeit den Vorzug haben sollen, so ist wohl auch dieses Prärogativ analog auf die Zöglinge der indessen nach Hohenheim versetzten Forstlehr-Anstalt in unveränderter Wirkung um so mehr nun übergegangen, als bey Aufhebung und Verlegung der Stuttgarter Forstschule, deren Bestimmung nun in so fern eine Aenderung erlitten hat, daß an die Stelle derselben einfach die Forstlehr-Anstalt zu Hohenheim gesetzt worden ist.

# Schluß.

Nicht umsonst für Würtemberg wird man in Hohenheim gewirkt, nicht umsonst der Staat der Sache Opfer gebracht haben!

Dafür bürgt uns der Geist so mancher hoffnungsvollen jungen Männer, die sich hier seit einer Reihe von Jahren aufgehalten und dem schönsten aller Studien gewidmet haben.

Wir haben gesehen, daß selbst für solche unter ihnen, welchen die Landwirthschaft früher nur Nebenzweck gewesen, dieselbe nun zum Hauptzweck des Aufenthalts geworden war; daß junge Männer, die im städtischen Leben, auf gelehrten Schulen zu andern — oft minder nützlichen Gegenständen hingezogen worden wären, — die ihr Gemüth vielleicht Zerstreuungen und Dingen hingegeben hätten, wovon man nur zu spät das Eitle und Nachtheilige einsieht; daß diese jungen Männer hier an der Brust der reinen Natur mit andern Gütern, andern Ansichten, andern Wünschen bekannt geworden sind, solche lieb gewonnen haben, und — dem mehr Nützlichen, der Bestimmung des Menschen und seiner Würde mehr Angemessenen, nun huldigen.

Schon entsagten einige unter ihnen, denen ihre Lage es vergönnte, den früheren Planen, um forthin

ausschließlich dem zu leben, was dem Menschen am nächsten liegt, der Bestimmung: die Erde zu bauen und aus ihrem Schooße sich zu nähren.

Aber auch denen unter ihnen, welchen das Schicksal nicht gleiches Loos gewährt, versagte es wenigstens das Vermögen nicht, den stillen heiligen Wunsch dafür zu nähren. Und bloß dieser Wunsch aus reiner, lauterer Quelle stammend — er ist schon vieles werth!

Heil dem Jünglinge, welchem seine Glücks-Umstände es erlauben, an diesem durch Königl. Milde einem nützlichen Zweck geweihten Ort für einen edlen, würdigen Beruf sich zu bilden!

Der Kaufmann, welchem die Unstätigkeit der Geschäfte und die Gefahr eines nicht verschuldeten Umsturzes das Gewerbe verbittern; der Gelehrte, der am Schreibtisch seine Gesundheit zusetzt, ein sieches Alter sich schafft; der Staatsmann, welchen die Ränke seiner Mitbuhler verfolgen; der Minister, den die Last der Geschäfte niederdrückt; der Höfling, der im Vorzimmer seines Fürsten verwittert; der Krieger endlich, der unter dem beschwerlichen Dienst der Waffen ergrauet, — jeder, durchgehen wir alle Stände, jeder seufzt mehr oder minder vor Ueberdruß und Eckel, jeder wünscht sich ein unabhängigeres, ein ruhigeres Loos.

Dieser oft laute, immer geheime Wunsch, dieses innere instinktmäßige Sehnen, das in Allen, deren Geist und Herz durch Umgang nicht verschroben, durch Leidenschaft nicht verblendet ist — so all-

gemein sich ausspricht, deutet offenbar auf einen allgemeineren — mit den natürlichen Anlagen des Menschen mehr zusammentreffenden — auf Erdenglück mehr berechneten Beruf, und dieser Beruf — er findet sich in den Beschäftigungen der Landwirthschaft!

Wahr ist es, der Landmann hat seine Beschwerden, aber auch — welche Freuden? Er genießt der Freuden nicht nur, er macht auch ihrer sich werth.

Der Landwirth — er kennt keinen Zwang, ist seiner selbst und seiner Handlungen Herr, er hat keine Nebenbuhler und fürchtet keine Ränke, seine Brust athmet freyer, er ist selbstständig, denn — er hängt von Niemand, als von seiner eigenen Industrie und der gütevollen Natur ab.

Wohl also dem, der schon frühe diese Bahn betritt, oder doch in der Jugend damit bekannt gemacht wird, damit er einen Zufluchts-Ort sich bereite, wenn einst die Zufälle der Zeit ihn aus dem Zirkel des Hof- und Stadtlebens verdrängen, oder andere Umstände jenes Leben ihm verbittern sollten.

Immer verräth die Wahl, den hiesigen Studien und Beschäftigungen sich zu widmen, einen weisen reinen Sinn, und nicht mit Unrecht hat an dem Besuch von Hohenheims Anstalt — als einer Vereinigung gesitteter und gebildeter Männer, der Begriff einer höhern Werthschätzung, ein günstiges Vorurtheil sich geknüpft.

Darum:

„In Hohenheim gewesen zu seyn, möge jedem seiner Zöglinge für alle Zeit zur Ehre, wie zur Empfehlung gereichen!“

# Anhang.

# I.

## Von der periodischen Stiftungs-Feyer der Anstalt.

Die Feyer einer Anstalt, auf welcher der schöne Beruf der Vorsteher beruht, deren Bestehen von den Candidaten in freudigem Gefühl gewürdigt wird, an welche die angenehmsten Erinnerungen von — in den verschiedensten Verhältnissen lebenden ehemaligen Zöglingen geknüpft sind, sollte mit Recht zu besonderm Freudenfest, zur dankbaren Weihe seiner erhabenen Stifter werden.

Dieses gemeinsame Gefühl hat seit Gründung des Instituts Lehrer, Candidaten und ehemalige Zöglinge, die zum Theil aus der Ferne herbeykamen, schon einigemal *) zur Feyer des Stiftungs-Tags der Hohenheimer Anstalt vereinigt, deren Erwähnung wohl mit Recht in diesen Blättern eine Stelle gebührt.

Auf Rede des Directors, Gesang der Hohenheimer Lieder 2c. folgte ein fröhliches, durch Musik erheitertes, gemeinschaftliches Mahl in dem festlich geschmückten Speisesaal, wobey auf das Wohl beyder Königl. Majestäten, so wie auf Catharina's Andenken Toaste ausgebracht wurden, denen durch Aufstellung besonderer Insignien lebendigere Bedeutung gegeben ward.

Auch der Waisen der Anstalt ward in rechter Würdigung von Catharinens Geist gedacht; sie wur-

*) — gewöhnlich im Monat November.

den von der fröhlichen Gesellschaft durch Speise und Trank erfreuet, und der frohe Tag, welchen die Anwesenheit der Familien der Lehrer ꝛc. verschönerte, mit Ball und mit den innigsten Wünschen für die Wiederkehr noch vieler solcher Tage beschlossen.

---

Die einen eigenen Charakter aussprechenden, größtentheils von den Lehrern der Anstalt gedichteten Hohenheimer Lieder sind in besonders gedruckter Sammlung vorhanden.

---

# II.

## Candidaten-Verzeichnisse.

Zum beständigen Andenken und zu freundlicher Erinnerung an Hohenheim mögen die Namen der verschiedenen Zöglinge der Lehr-Anstalt seit Gründung und Erweiterung des Instituts beziehungsweise in den Jahren 1818. 1820. und 1823. diese Blätter beschließen.

Hierbey ist nur noch zu bemerken, daß die Namen einiger weniger jungen Leute, welche nach allzukurzem Aufenthalt Hohenheim wieder verließen, um einer veränderten Bestimmung zu folgen, unter den übrigen Zöglingen nicht haben aufgeführt werden können, und daß etwaige Defecte in diesen Verzeichnissen mit dem Mangel besserer Hülfsmittel entschuldigt werden mögen:

# A. Landwirthschaftliche Zöglinge.

| Eingetreten im Jahr | Namen der Zöglinge. | Woher? |
|---|---|---|
| $18\frac{18}{19}$. | Oppel. | Stuttgart. |
| — | Weißert I. | Heilbronn. |
| — | Volz. | Stuttgart. |
| — | Weckherlin. | Desgleichen. |
| — | v. Bauz. | Oedheim. |
| — | Betzenberger. | Roth bey Ochsenhausen. |
| — | Fellner. | Frankfurt a. M. |
| — | Clemens. | Desgleichen. |
| — | Knaus. | Vaihingen a. d. E. |
| — | Beurlen. | Stuttgart. |
| — | Stockmaier. | Desgleichen. |
| — | Tritschler. | Biberach. |
| — | Nagel. | Eßlingen. |
| — | Rhefus. † | Aach. |
| — | Zeller. | Schrezheim. |
| — | Kurz. | Stuttgart. |
| $18\frac{19}{20}$. | Schönlin. | Desgleichen. |
| — | Bürkle. | Haubersbronn. |
| — | v. Reischach, Graf. | Nußdorf. |
| — | Göriz. | Stuttgart. |
| — | v. Breitschwert. | Desgleichen. |
| — | v. Ulm. | Werenwag. |
| — | Hartmann. | Heidenheim. |
| — | Merian. | Basel. |

| Eingetreten im Jahr | Namen der Zöglinge. | Woher? |
|---|---|---|
| 18$\frac{19}{20}$. | Kaiser. | Schorndorf. |
| — | Feyl. | Eßlingen. |
| — | Unfried. | Stuttgart. |
| — | Weißer. | Desgleichen. |
| 18$\frac{20}{21}$. | Ludwig. | Laufen a. N. |
| — | Bühler. | Bulach. |
| — | Allich. | Heilbronn. |
| — | Schnell. | Stuttgart. |
| — | Seeger. † | Tübingen. |
| — | Göz. | Ellwangen. |
| — | Diefenbach. | Stuttgart. |
| — | Müller. | Calw. |
| 18$\frac{21}{22}$. | v. Berlin. | Friedland. |
| — | Walz. | Stuttgart. |
| — | v. Gemmingen. | Steineck. |
| — | Keller. | Klein-Glattbach. |
| — | Schnee. | Schartau bey Magdeburg. |
| — | Hänerth. | Halle an der Saale. |
| — | Pabst. | Lauterbach in Oberhessen. |
| — | Kammerer. | Rottweil. |
| — | Mast. | Schernbach bey Freudenstadt. |
| — | Vischer. | Stuttgart. |
| — | Weng. | Ulm. |
| — | Ergenzinger. | Stuttgart. |
| — | v. Biberstein. | Eisersdorf in Schlesien. |
| — | Treviranus. | Bremen. |

| Eingetreten im Jahr | Namen der Zöglinge. | Woher? |
|---|---|---|
| 18$^{21}/_{22}$. | Schlettwein. | Friedland im Mecklenburgischen. |
| — | Landgrebe. | Hessen Cassel. |
| — | Hofer. | Constanz. |
| 18$^{22}/_{23}$. | Elvert. | Cannstadt. |
| — | v. Thannhausen. | Thannhausen. |
| — | v. Dreveld. | Emmerich in Preussen. |
| — | Sundheim. | Arnstein in Churhessen. |
| — | Schalk. | Möskirch. |
| — | v. Appel. | Urmeny in Ungarn. |
| — | Kausler. | Stetten im Remsthal. |
| 18$^{23}/_{24}$. | Herwig. | Kupferzell. |
| — | Boley. | Berg. |
| — | Schrader. | Treptow in Pommern. |
| — | Säuberlich. | Zerbst im Dessauischen. |
| — | Jordan. | Wismar in Mecklenburg. |
| — | Detharding. | Rostock im Mecklenburgischen. |
| — | v. Damitz. | Neuenhagen in Preussisch-Pommern. |
| — | v. Schönleber. | Ludwigsburg. |
| — | Bernard. | Rastadt. |
| — | Weißert II. | Heilbronn. |
| — | Kaufmann. | Göppingen. |
| — | v. Byern. | Merseburg. |

| Eingetreten im Jahr | Namen der Zöglinge. | Woher? |
|---|---|---|
| $18^{24}/_{25}$. | v. König. | Stuttgart. |
| — | Schöckh. | Desgleichen. |
| — | Dr. Moritz Mohl. | Ellwangen. |
| — | Breunlin. | Neuenbürg. |
| — | Grosmann. | Schwendi bey Wiblingen. |
| — | v. Tschirschky. | Wolau in Schlesien. |
| — | Krauß. | Schafhof bey Ziegenhain. |
| — | Bernus. | Frankfurt a. M. |
| — | v. Eberstein Jordis. | Desgleichen. |
| — | Hirschfeld. | Altona in Holstein. |
| — | Cornatz. | Montet, im Canton Waad. |
| — | Zöpperitz. | Darmstadt. |
| — | v. Schilling. | Carlsruhe. |
| — | v. Wangenheim. | Berlin. |
| — | Reinbeck. | Desgleichen. |
| — | v. Glaser. | Stuttgart. |
| — | v. König. | Gaildorf. |
| $18^{25}/_{26}$. | v. Rabe. | Berlin. |
| — | Schmid. | Darmstadt. |
| — | Liste. | Zürich. |
| — | v. Bodmann. | Bodmann im Badenschen. |
| — | Wittmar. | Morschen in Churhessen. |
| — | v. Siegfried. | Königsberg. |
| — | Kühn. | Desgleichen. |
| — | v. Pückler-Limpurg, Graf. | Burg-Fahrnbach. |
| — | Hilsbach. | Neckargmünd. |
| — | Gwinner. | Oetisheim. |
| — | Nast. | Schwäbisch Gmünd. |
| — | Nüßeler. | Calw. |
| — | v. Stetten. | Augsburg. |
| — | Lemky. | Elbing in Preussen. |

## B. Forst-Candidaten.

| Eingetreten im Jahr. | Namen. | Woher? |
|---|---|---|
| 1820/21. | Gliecker. | Bühl bey Rastadt. |
| — | v. Stetten. | Bodenhof bey Künzelsau. |
| — | v. Bauer. | Ellwangen. |
| — | Bullinger. | Maulbronn. |
| — | Schwarzwälder. | Hochberg bey Waiblingen. |
| 1821/22. | Rau. | Böblingen. |
| — | Vischer. | Schnaitheim bey Heidenheim. |
| — | Schöttle. | Simmozheim. |
| — | Mäule. | Affalterbach. |
| — | Hopphan. | Stuttgart. |
| — | Hauser. | Marbach. |
| — | Ampfer. | Kettenacker. |
| — | Hofmann. | Hall. |
| — | Autenrieth. | Ludwigsburg. |
| — | Hopf. | Zavelstein. |
| — | Benzlen. | Schwaigern. |
| — | Schott. | Stuttgart. |
| — | Krauch. | Freudenthal. |
| — | Uhl. † | |
| 1822/23. | Saile. | Hirrlingen. |
| 1823/24. | Steinhäuser. | Schwäbisch Gmünd. |
| — | Feil. | Hohenstadt. |
| — | Schönhardt. | Stuttgart. |
| 1824/25. | Oberreitter. | Plüderhausen. |
| — | Ditting. | Scheer. |
| 1825/26. | Riecker. | Kirchheim a. d. T. |
| — | Faber. | Neuhausen a.d.Erms. |
| — | Vischer. | Denkendorf. |
| — | Hafner. | Kirchheim a. d. T. |
| — | Felder. | Wolfegg. |
| — | v. Rom. | Wangen. |
| — | Schulz. | Simmozheim. |

## C. Schulamts-Candidaten.

| Eingetreten im Jahr | Namen und Glaubens-Bekenntniß | Geburts-Ort. |
|---|---|---|
| 18²³/₂₄. | Schlipf, ev. | Auenstein, O.A. Marbach. |
| — | Schwenzer, ev. | Schwabach, O.A. Weinsberg. |
| — | Schwaibold, kath. | Gölsdorf, O.A. Rottweil. |
| — | Renz, kath. | Ergenzingen, O.A. Rottenburg. |
| 18²⁴/₂₅. | Blum, ev. | Wangen, O.A. Kannstadt. |
| 18²⁵/₂₆. | Remp, ev. | Fluorn, O.A. Oberndorf. |
| — | Joachim, kath. | Altheim, O.A. Horb. |
| — | Schneider, kath. | Amrichshausen, O.A. Künzelsau. |
| — | Heni, kath. | Schramberg, O.A. Oberndorf. |

